

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 75 (1930)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Nr. 29
75. JAHRGANG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN: AUS DER SCHULARBEIT • PESTALOZZIANUM • SCHULZEICHNEN
ERFAHRUNGEN (ALLE 2 MONATE) • DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER (MONATLICH)

ZÜRICH, 19. JULI 1930 • ERSCHEINT SAMSTAGS • REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31, ZÜRICH 6

Berge – Die Gründung der Eidgenossenschaft im Lichte der Urkunden und der Chroniken – Zur Frage der Rechtschreibung – Ein Feldzug der Vernunft – Kleinwandbild zur Förderung der Volksgesundheit Nr. 54 – Schul- u. Vereinsnachrichten – Ausländisches Schulwesen – Kleine Mitteilungen – Schweiz. Lehrerverein – Aus der Lesergemeinde.

LUFT- VERÄNDERUNG

Die größte Wohltat, die die Ferien den Schulkindern bringen, ist die Möglichkeit einer Luftveränderung. Deshalb sind die Anstrengungen der Schulbehörden darauf gerichtet, einer immer größeren Zahl von Schülern einen Wechsel des Aufenthaltsortes zu ermöglichen.

Die Wirkung einer Luftveränderung wird in vorteilhafter Weise unterstützt durch gleichzeitige Durchführung einer Lebertrankur. Die Ferien fallen aber meistens in die heiße Jahreszeit, wo an die Einnahme des gewöhnlichen Lebertrans nicht gedacht werden kann. Deshalb gebe man an Stelle des Lebertrans Jemalt, das hergestellt ist aus dem bekannten Wander'schen Malzextrakt mit 30% desodoriertem und in feste Form übergeführten Lebertran. Jemalt hat die Form eines körnigen Pulvers und zeichnet sich durch Wohlgeschmack und gute Verträglichkeit auch während der heißen Sommermonate aus.

Geschmacksmuster und Literatur stellen wir Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.

DR. A. WANDER A.-G., BERN

DRUCK UND EXPEDITION: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

AZ



Vierwaldstättersee

Arth HOTEL SCHLÜSSEL

am Zugersee • Telefon 83
Nähe d. Landungsstelle u. elektr. Tram Arth-Goldau
(Rigib.). Gr. Lokalit. f. Schulen, Vereine u. Gesellsch.
Gute Küche; mässige Preise. Eigene Garage.
1623 Höfl. empfiehlt sich L. Hertig.

Brunnen HELVETIA

Passantenhaus 1604
2 Min. von der Schiffände. Säle, Terrasse u. Garten.
Garage, Schulen u. Vereinen bestens empfohlen. Auf
Wunsch Massenquartier. Tel. 78. Fam. F. Beutler.

Luzern Wiener Café

Hirschenplatz
Vorzugspreise für Mittagessen und Zvieri für Schulen,
sowie Kaffee und Chocolat. 1631 Ryniker-Matter.

Kurhaus Waldhaus, Oberrüti, Horw

Idealer Erholungs- und Ferienort am Vierwaldstättersee.
Bekannt gutgeführte Küche 1827
Pension 7—8 Fr. Illustr. Prospekt durch Fam. Hofmann.

Luzern Hotel Restaurant LÖWENGARTEN

direkt beim Löwendenkmal und Gletschergarten. Saal für
1000 Personen. Tel. 3.39. Den titl. Lehrerschaften zur Ver-
pflung von Schulen und Gesellschaften bestens empfohlen.
Frühstück, Mittagessen, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk
usw. zu reduzierten Preisen. 1767 J. Buchmann, Besitzer.

Schwarzenberg Hotel - Kurhaus RÖSSLI

850 m LUZERN
Autopost ab Malters Telefon 7
Das heimelige, komfortable, gut geführte Schweizerhaus,
in schönster, aussichtsreicher Lage. - Garage. - Orchester.
Prospekte durch Verkehrsbureau und Besitzer. 1805

ENGELBERG HOTEL Alpina

beim Bahnhof, am Wege von der Frutt, empfiehlt sich Ver-
einen und Schulen. Mässige Pensionspreise. Prospekt durch
1772 Ida Fischer.

Meiringen Gasthaus zum Steinbock

1708 1 Minute vom Bahnhof
Neueingerichtetes Haus mit schönen Zimmern. Mittagessen
zu bescheidenen Preisen. Schattiger Garten. Telefon 181.
Es empfiehlt sich bestens: Familie Schilt.

Lenk i.S. Hotel Hirschen

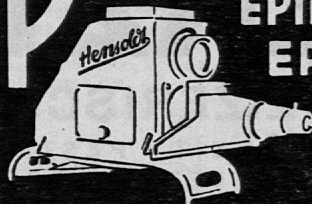
Gutempfohlenes Familienhaus in schönster Lage. Prospekt
durch 1742 J. Zeller-Matti, Telefon No. 4.

BONISWIL

Restaurant zum Bahnhof

empfehl. sich den Spaziergängern, Gesellschaften und
Schulen bestens. Prima Küche und Keller 1748
Fr. Gebhardt, Bes.

PROJEKTIONSAPPARATE KINOAPPARATE EPIDIASKOPE EPISKOPE



Wir führen alle Fabrikate und
Modelle am Lager & demonstrieren
dieselben in unsern Projektions-
Räumen oder bei Jhnen. //
Verlangen Sie unser Angebot.

HAUSAMANN

ST. GALLEN
MARKTGASSE 13

ZÜRICH
BAHNHOFSTR. 91

Grindelwald

Bahnhof-Hotel TERMINUS

Altbekanntes Haus für Schulen und Vereine.
Minimal-Preise für Lehrer. E. Gsteiger.

1683

KANDERSTEG HOTEL REST. NATIONAL

10 Minuten v. Bahnhof a. d. Gemmi, Gastern, Ueschinen-
strasse. Selbstgef. Küche. Mäss. Preise. Garage. 1673
Bes. Fam. Müller-Rickli.

Boltigen i. Simmental

Heimlicher, billiger u. ruhiger Ferienort. Wald- u. Alpen-
spaziergänge. Zentrum für Gebirgstouren. Jaunpass.
Hotel des Alpes Fr. 9.—, Hotel Bären Fr. 7.—, Hotel Sim-
mental Fr. 7.—, Hotel Bergmann Fr. 6.—, Pension Sunne-
schyn Fr. 6.—, Prosp. u. nähere Auskünfte auch über möbl.
Ferienwohnungen (mit Kochgelegenheit) durch Tel. 34.
1815 Verkehrs-Bureau Boltigen.

Kurhaus und Wildpark ROTHÖHE bei Oberburg-Burgdorf

Wunderbare Rundschau. Grosser Wildpark. Lohnender Aus-
flug für Familien, Schulen und Gesellschaften. Gute Re-
staurations. Pensionspreis von Fr. 6.50 an, 4 Mahlzeiten
Telephon Burgdorf 23. 1797

Churwalden anfang DORF

HOTEL LINDENHOF

empfehl. sich für Schulreisen, Ausflüge u. d. tit. Vereinen.

Versammlungen

Affoltern a. A.

Lehrerturnverein des
Bezirk. Übung, Diens-
tag, den 22. Juli, 18 Uhr:
Schwimmlektion u. Frei-
übung.

Aarau FELSGARTEN- RESTAURANT

Heimelige Säle, gr. schattiger
Garten. Spezialarrangement
für Schulen und Gesellschaf-
ten. Aussicht auf den Jura,
grosser Parkplatz. 1740

Mit höflicher Empfehlung
Eug. Suter-Scherrer,
Küchenchef.

Als Broschüre
ist soeben
erschienen:

Relief, Karte und Heimat- kunde

Orientierungen
und
Vorschläge von
W. Kraiszl,
Ingenieur der
eidg. Landestopo-
graphie.

Preis Fr. 1.50
Zu beziehen durch
die Buchhand-
lungen oder vom
Verlag

Art. Institut
Orell Füßli
Zürich

So Ihr Schulausflug nach Zürich geht, verfehlen Sie ja nicht
das ideal gelegene Insel-Restaurant Bauschänzli zu besuchen

FÜR SCHULEN SPEZIALPREISE

1670

A. TONDURY

Berge

Berge,
Machtvoll aufgetürmte Gedanken eines Giganten,
Gewaltig zum Himmel anstrebbend,
Aber ewig an diese Erde gebannt,
Denn das Göttliche ist nicht schwer und nicht lastend,
Ist erhaben und licht, groß und lieblich zugleich.

Rudolf Hägni.

Die Gründung der Eidgenossenschaft im Lichte der Urkunden und der Chroniken*)

Es gibt zwei gegensätzliche Anschauungen über die Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die moderne Darstellung, wie sie seit 1835 durch den bedeutenden Luzerner Urkundenforscher J. E. Kopp rein auf Grund zeitgenössischer Quellen (überwiegend Urkunden) aufgebaut wurde, nennt als Stiftungsbrief die Bundesurkunde vom August 1291. Nach der älteren Auffassung hingegen, die ihre berühmteste Fassung durch den Glarner Chronisten Gilg Tschudi († 1572) gefunden hat und — etwas modifiziert — durch Johannes von Müller und Schillers „Wilhelm Tell“ europäisches Gemeingut geworden war, ist der entscheidende Waldstätterbund nach Neujahr 1308 abgeschlossen worden, aus den vorangegangenen Übergriffen fremder Vögte, den Beratungen im Rütli, der Tellentat und dem Bruch der herrschaftlichen Burgen. Durch Kopp und seine Nachfolger schien diese ältere Auffassung „endgültig abgetan und erledigt“, als Sage oder Erfindung erwiesen.

Sind die beiden Geschichtsauffassungen, die ältere chronikalische und die neuere urkundliche völlig unvereinbar? Meine wissenschaftliche Überzeugung ist folgende: Die chronikalische Bundesgeschichte ist im ursprünglichen Kern geschichtlich; doch später zugefügte Elemente, u. a. das Datum, sind falsch; aber auch dieses Bundesdatum (nach Neujahr 1308) ist nicht Fälschung, sondern Irrtum, irrige Kombination späterer Chronisten. Jener angebliche Dreiländerbund nach Neujahr 1308 ist in Wirklichkeit kein anderer als der Bund vom August 1291. Die Berichte von den fremden Vögten, von der Verschwörung Stauffachers und vom Burgenbruch bilden die unmittelbare Vorgeschichte des Bundes von 1291.

Ich habe den eingehenden Beweis für diese These in meinem Buch „Die Urschweizer Befreiungstradition in ihrer Einheit, Überlieferung und Stoffwahl“, Zürich 1927, erbracht. Die knappe Einführung, die ich hier vorlege, gliedert sich in drei Teile: 1. Die urkundliche Geschichte des Dreiländerbundes von 1291; 2. Der chronikalische Bund von 1308 als Fehlkombination für den Bund von 1291; 3. Die chronikalische Bundesgeschichte und die urkundliche Lage von 1291.

*) Nach einem Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung des Schweizerischen Lehrervereins auf der Rütliwiese, am 22. Juni 1930. Für alle Belege verweise ich auf mein Buch „Die Urschweizer Befreiungstradition“, Zürich (Orell Füßli) 1927.

I. Die urkundliche Bundesgeschichte.

Die Entstehungsgeschichte des Schweizerbundes hat in den letzten Jahrzehnten, infolge der Erweiterung des historischen Blickfeldes, einer genaueren Interpretation des Bundesbriefs von 1291 und der verwaltungsgeschichtlichen Forschung in manchem ein neues Gesicht erhalten.

Die Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist ein Glied jener mächtigen genossenschaftlichen, kleinstaatlich-republikanischen Freiheitsbewegung, welche die romanisch-germanischen Völker vom 11. bis 14. Jahrhundert gegen die feudalen und monarchischen Gewalten des Mittelalters ausgefochten haben. Der Wille zu politischer Selbstbestimmung, zur Selbstverwaltung der Bürgergemeinden und Bauernverbände war Teilerscheinung einer wirtschaftlichen, sozialen, politischen Umschichtung größten Stiles, ohne welche alle späteren Umwälzungen, auch jene der Aufklärungsepoche, undenkbar sind. Aber jene abendländischen Kommunen erlagen in ihrer Vereinzelung den fürstlichen, bürokratischen, großräumigen Mächten. Einzig im schweizerischen Hochland hat der genossenschaftliche Staatsgedanke seither, über sechs Jahrhunderte hindurch, sich ununterbrochen behauptet. Hier fanden die auseinanderliegenden Städte der Hochebene ihren Rückhalt an der räumlich geschlossenen und politisch-militärisch bewährten Föderation der Gebirgsgemeinden, am Dreiländerbund, der eigentlichen Dreischeibe des eidgenössischen Bundessystems.

Geographische Gunst hat den Waldleuten den Freiheitskampf und Zusammenschluß erleichtert: der militärische Schutz der Berge und das einzigartige Bindemittel des Vierwaldstättersees.¹⁾ Politisch aber wurzelt der Dreiländerbund im gemeinsamen Gegensatz gegen die habsburgische Territorial- und Verwaltungspolitik, das habsburgische Landes- und Königsregiment der Jahre 1273 bis 1291. Diese beiden Jahrzehnte wurden für die urschweizerische Geschichte entscheidend; sie schweißten die Länder zur dauernden Bundesgenossenschaft zusammen.

Wohl reichen die Anfänge tatsächlicher Selbstverwaltung, die Freiheitsbriefe einzelner Waldstätte noch weiter zurück. Das Gotthardtal Uri hatte schon 1231 sich aus eigenen Mitteln die Freiheit — die unmittelbare Unterstellung unter den König, die Befreiung von jeder Zwischengewalt — erkaufte. Dem Urner Beispiel folgend, hatte Schwyz 1240 vom letzten Hohenstaufen einen Freiheitsbrief gegen die Grafen von Habsburg-Laufenburg (eine Nebenlinie der Habsburger) gewonnen, die freilich ihre Ansprüche nicht preisgaben. Die Landleute in Nidwalden und Obwalden bauten seit der Mitte des 13. Jahrhunderts ihre politische Selbstverwaltung gegen die schwache Habsburg-Laufenburger Linie kräftig aus, begünstigt durch das weltgeschichtliche Ringen zwischen der römischen Kirche und dem hohenstaufischen Kaisertum und zuletzt durch die beiden königslosen Jahrzehnte, wo die Waldstätte sich selber regierten.

¹⁾ Dazu meine Abhandlung „Geographische Voraussetzungen der eidgenössischen Territorialbildung“ (Mitteil. d. Histor. Vereins des Kts. Schwyz, Heft 34, 1926).

Doch erst die Jahre 1273—1291 verbanden die einzelnen Talschaften am Vierwaldstättersee zu engster Schicksalsgemeinschaft, zu einheitlichem Abwehr- und dauerndem Bündniswillen. Denn im Jahre 1273 gelangten die Waldleute unter einen übermächtigen Herrn. Graf Rudolf, das Haupt der stärkeren (älteren) Habsburger Hauptlinie, hatte in den kaiserlosen Jahrzehnten ein großes Fürstentum zwischen Oberrhein und Alpen zusammengerafft; nun legte er seine schwere Hand auch auf die Länder am Vierwaldstättersee; 1273 veranlaßte er die schwache Nebenlinie Habsburg-Laufenburg, ihm ihre Ansprüche auf Schwyz und Nidwalden zu verkaufen. Im gleichen Jahre gewann der 55jährige Graf sogar die deutsche Königswürde und damit u. a. die Reichshoheit über Uri. Obwalden hat er vor oder nach 1273 auf dunkle Art gewonnen.

In mehrfacher Hinsicht brachte das Zeitalter Rudolfs den Waldstätten schwere Bedrohung.

Zunächst: Auch nach seiner Wahl zum König betrieb Rudolf eine zielbewußte Hauspolitik. Da es ihm bei dem Widerstand der Kurfürsten nicht gelang, die Königswürde in seinem Hause erblich zu machen, hatte er weniger Interesse, das Reichsgut zu mehren, das nach seinem Tode ja doch an ein anderes Herrschergeschlecht fallen würde. Sein Hauptaugenmerk blieb auf den Ausbau der habsburgischen Hausmacht gerichtet. Zwar übergab er das angestammte Erbfürstentum seinen Söhnen, nicht zuletzt aus der Besorgnis, dieses könnte nach seinem Hinschied vom neuen König als Reichsgut angesprochen werden; aber er förderte die habsburgische Hauspolitik durch seine königliche Machtfülle, auf Kosten anderer Dynasten und sogar des Reiches. Solches geschah auch in den Waldstätten: da er die laufenburgischen Ansprüche auf Schwyz an sein Haus gebracht hatte, verweigerte er den Schwyzern die Bestätigung der Freiheitsurkunde von 1240. Wenn er im Osten seinen Söhnen ein zukunftsreiches Fürstentum, das ans Reich heimgefallene Herzogtum Österreich, zuspielte, so verhalf er ihnen gerade in seinem letzten Lebensjahrzehnt, 1283—1291, in der Mittelschweiz zur Hoheit über Einsiedeln, Glarus, über die Freien in Oberrätien, sowie wichtige Schlüsselstellungen an der Gotthardroute: Ursern und Luzern mit Umgebung. Das Reichsland Uri war schließlich von habsburgischen Hauslanden umfaßt; wie die Politik Herzog Albrechts zeigt, strebten Rudolfs Söhne zuletzt offen dahin, dieses letzte Gotthardtäl dem Hausgut einzufügen.

Hand in Hand mit der Haus- bzw. Territorialpolitik geht die Verwaltungsreform des rudolfinischen Zeitalters. Wenn die Habsburger, wie andere große Fürstenhäuser jener Zeit, ihren Raum mächtig erweiterten und ganz neue Befugnisse an sich rissen, konnten sie in ihrem größer gewordenen Territorium unmöglich mehr die ganze Verwaltung persönlich ausüben, sie regierten ihre Untertanen durch herrschaftliche Zwischenorgane, durch Berufsbeamte, durch „Vögte“. Als König führte Rudolf diese Verwaltungsneuerung auch im Reiche durch. Diesen Beamten anvertraute man die wichtigste Befugnis des mittelalterlichen Staates, die Gerichtspflege (vorab die Kriminaljustiz), aber auch die Militärhoheit (z. B. den Burgenbau), Steuerverwaltung u. a. m. Selten aus dem Amtsbezirk gebürtig, nur ihrem Herrn verantwortlich und auf ihre starken Burgen vertrauend, stießen die fürst-

lichen und königlichen Beamten vorab mit den Selbstverwaltungsbestrebungen der aufstrebenden Stadt- und Landgemeinden zusammen. Von oben her wenig beaufsichtigt, erlaubten sie sich leicht persönliche Übergriffe; „sie herrschten vielfach wie Satrapen“. Die Waldstätter Gebirgsgemeinden mit ihren alten Mark- und Gerichtsverbänden, mit ihrer in der kaiserlosen Zeit erweiterten Selbstverwaltung, sahen in diesen seit 1273 ihnen gegenüber tretenden Beamten eine rechtswidrige Neuerung. Wie mehrere noch erhaltene Urkunden aus den Jahren 1273—1291 zeigen, stießen die habsburgischen Hausfunktionäre insbesondere auf den Widerstand der Schwyzer, die ohnehin den Freiheitsbrief von 1240 nicht vergassen und nun mit Ingrimmsahen, wie fortwährend fremde Vögte, bald aus dem hohen, bald aus dem niederen Adel (Ministerialen), in die schwyzerische Steuerpolitik eingriffen²⁾, und wie 1290/91 sogar persönlich unfreie Beamtenvögte über die freien Landleute zu Gericht saßen. Aber auch das Reichsland Uri, über das Rudolf seit 1273 als König gebot, geriet in eine schwierige Lage; denn der Habsburger auf dem Königsthron unterstellte jene Reichsgebiete (u. a. Zürich, Basel, St. Gallen), die vom Hausgut umfaßt oder ihm benachbart waren, mit Vorliebe habsburgischen Hausbeamten, den Vögten seiner Söhne; wiederholt griffen auswärtige habsburgische Obervögte im Grenzstreit der Urner mit dem Kloster Engelberg ein; eine solche Verwaltungsunion mußte mit der Zeit die Sonderstellung des Reichslandes Uri praktisch aufheben. Zudem steigerte sich die Selbstherrlichkeit der Vögte in den 1280er Jahren immer mehr: seit dem Februar 1290 war in unsern Landen kein Habsburger mehr persönlich anwesend³⁾; der König weilte draußen im Reich, sein Sohn Herzog Albrecht in Wien, dessen Neffe und Mündel Johann war ein Säugling. Die Stammlande, die diesen beiden Erben König Rudolfs gehörten, wurden ausschließlich von ihren Vögten verwaltet. Die Klagen wider die fremden Richter, die im Februar und August 1291 uns begegnen, wurzeln vor allem in der ausgesprochenen Beamtenherrschaft gerade dieser letzten Jahre.

Gemeinsam erlittener Druck war zu allen Zeiten ein stärkstes Einigungsmittel. Der gemeinsame Gegensatz gegen das neue habsburgische Regiment und seine Verwaltungsmethoden führte die Talschaften am Vierwaldstättersee zur engsten Abwehr zusammen. In diesen achtzehn Jahren (1273—1291) ist der urschweizerische Gemeinschaftswille innerlich konsolidiert worden⁴⁾. An einen gewaltsamen Widerstand durfte man freilich nicht denken, solange der Rückhalt Rudolfs und damit des Reiches den habsburgischen Söhnen und Erbfürsten zu Gebote stand.

Da starb am 15. Juli 1291 der greise König. Viele von Habsburg Unterworfenen oder Bedrohten, u. a. die Zürcher, hatten „in der Hoffnung auf den Tod des Königs“ „schon längst insgeheim“ ihre Vorbereitungen

²⁾ So erließ u. a. der Obervogt Ritter Konrad von Tillendorf im Frühjahr 1289, offensichtlich bei seiner Anwesenheit am Schwyzer Jahresgericht, ein drohendes Mandat gegen die Schwyzer (vgl. Mitt. d. Histor. Ver. d. Kt. Schwyz, 33, 1925, S. 157 ff.).

³⁾ Damals begab sich König Rudolfs jüngster Sohn, Herzog Rudolf, kaum volljährig auf einen Feldzug nach Böhmen und starb dort am 10. Mai 1290.

⁴⁾ Vielleicht schon in den ersten Jahren nach 1273 schlossen sich Uri, Schwyz und Nidwalden zu einem ersten „eidlich beschworenen Bündnis“ zusammen (Mitt. d. Hist. Ver. d. Kts. Schwyz, Heft 36, 1929, S. 167 ff.).

getroffen⁵⁾. Sofort erhoben sich denn auch in unseren Landen die von habsburgisch-österreichischer Hauspolitik unterworfenen oder in ihrer Selbständigkeit bedrohten reichsunmittelbaren Dynasten und Kommunen. Die zwangsweise einverleibten habsburgischen Untertanengebiete, vom Welschland bis nach Österreich standen auf. Grenznachbarn der Habsburger liehen ihnen den Rückhalt. Die habsburgischen Reichs-, bzw. Hausbeamten wurden vielerorts (u. a. in St. Gallen) verjagt. Auch in der Urschweiz spielten sich nun entscheidende Dinge ab: sie fanden ihre Krönung in dem Bund, den die drei schicksalsverknüpften Gemeinden Uri, Schwyz und Nidwalden — noch ohne Obwalden — Anfang August 1291 eingingen⁶⁾.

Er hat eine doppelte Spitze: zunächst richtet er sich gegen die herrschaftlichen Vögte: Der entscheidende Bundesartikel von 1291 — um dessentwillen der Bundesbrief von 1291 nach Breßlau überhaupt verfaßt worden ist — lautet: „Wir haben in gemeinsamem Ratschluß und mit einhelligem Beifall einander gelobt, abgemacht und geordnet, daß wir in unsern Tälern keinen Richter annehmen oder anerkennen, der sein Amt um Geld oder sonstwie erkaufte hat oder der nicht unser Einwohner oder Landsmann ist.“ Dieser Satz richtet sich gegen die einschneidendste Befugnis der Vögte, ihre Gerichtsbarkeit. Er trifft sowohl herrschaftliche Talvögte wie auswärtige Obervögte. Die leitende politische Idee, der lokale Selbstverwaltungswille der Urschweizer, der Gegensatz gegen den neuen Beamtenstaat der rudolfinischen Zeit, tritt in diesem Gelöbnis unverhüllt zutage. Nicht fremde Vögte, nicht Interessenverfechter der Herrschaft, sondern Vertrauensmänner des Volkes sollen im Lande richten⁷⁾. Der einheimische Landammann — dieses Amt wurde in Schwyz und Unterwalden erst jetzt geschaffen — soll höchster Richter sein.

Weiterhin aber wollen die Länder überhaupt frei werden von österreichischer Herrschaft oder Bedrohung und ausschließlich dem Reich unterstehen⁸⁾. Wir finden daher die drei Täler bald in Kriegszustand wider König Rudolfs Erben, die Herzoge von Österreich (den Sohn Albrecht und dessen Neffen Johann), zeitweise verbündet mit anderen Gegnern Österreichs (vorab mit Zürich), u. a. zur Wiederherstellung von Rechtszuständen, wie sie „vor des chünges ziten“ (vor dem Jahre 1273) bestanden hatten. Auch Luzern erhob sich Mitte Dezember 1291 wider die Herrschaft. Freilich unterlagen die Österreichfeinde in der Hochebene: Luzern, Zürich, der Bischof von Konstanz usw. vom Frühjahr bis Herbst 1292 der Reihe nach dem herbeigeeilten Albrecht und boten dem Hause Österreich Frieden bzw. Unterwerfung an. Die verbündeten Waldstätte jedoch harrten in ihrem „Urlige“, in ihrem ersten Krieg gegen Österreich aus, selbst als der neue, nichthabsburgische König, Adolf von

Nassau, sich Ende 1292 mit seinem Thronrivalen Herzog Albrecht versöhnte, ihm freie Hand gegen die Waldstätte gab und den Schwyzern, ja sogar den Urnern die Bestätigung der Reichsunmittelbarkeit verweigerte. Aber Herzog Albrecht, ein besserer Stratege als 1315 sein Sohn Leopold, scheute sich offenbar vor einem Angriff auf die berggeschützten Waldkantone, obwohl er im Spätjahr 1291 ein Heer bei Zug versammelte. Er hoffte, die urschweizerischen „viende“ mit wirtschaftlichen Waffen zur Unterwerfung zu zwingen: die österreichischen Obervögte sperrten den Waldstätten alle Lebensmittelfuhr. In schroffer Feindschaft gegen Uri untersagten sie sogar den Gütertransit auf der Gotthardroute, obwohl darunter auch die habsburgischen Zugangsgebiete, so das wiedergewonnene Luzern, schwer litten. Doch die Urkantone harrten trotz ihrer Notlage aus. Die Schwyzer Landsgemeinde erließ 1294 eine Reihe habsburgfeindlicher Verordnungen und anerkannte nur den König als Oberherrn. Die stete Hoffnung der Eidgenossen auf einen offenen Stellungswechsel des Reichsoberhauptes erfüllte sich endlich im September 1297; damals entzweite König Adolf von Nassau sich endgültig mit Herzog Albrecht, da der Habsburger die deutsche Königswürde neuerdings für sich begehrte. Unverzüglich erbat und gewannen nun Uri und Schwyz von Adolf die Erneuerung ihrer Reichsfreiheit. Doch schon im nächsten Jahr verlor der Nassauer im Kampf gegen Albrecht Krone und Leben. Unter der Königsherrschaft Albrechts (1298—1308) schienen die Länder endgültig österreichisches Hausgut zu werden. Nicht einmal die Urner, geschweige denn die Schwyzer erhielten von ihm einen Freiheitsbrief. Doch die Ermordung Albrechts brachte im Mai 1308 noch einmal eine Wendung zugunsten der Urkantone. Wie 1292, so wählten die Fürsten wiederum einen Nichthabsburger zum König, Heinrich VII. von Luxemburg. Alle drei Verbündeten von 1291, auch Unterwalden, traten sofort vor ihn; er anerkannte ihre Reichsunmittelbarkeit und unterstellte sie als eine besondere Reichsvogtei einem persönlichen Gegner Habsburg-Österreichs (dem Grafen Werner von Homberg zu Rapperswil). Noch weitergehenden Absichten der Urkantone trat er freilich entgegen⁹⁾. Aber schon bald begann König Albrechts Sohn Herzog Leopold den jungen König wiederum umzustimmen. Da starb Heinrich VII. Nach der zwiespältigen Königswahl von 1314 nahm der Dreiländerbund selbstverständlich Partei für Ludwig von Bayern, gegen den österreichischen Königskandidaten Friedrich (Leopolds Bruder). Noch gereizt durch den Angriff der Schwyzer auf das österreichfreundliche Kloster Einsiedeln, entschloß sich nunmehr das Haus Österreich, den Waldstätter Gärungsherd auszurotten. Anders als 1292/93 sein Vater Albrecht, drang Herzog Leopold militärisch gegen die Waldstätte vor; er erlitt am 15. November 1315 die furchtbare Niederlage am Morgarten. Unter dem mächtigen Eindruck dieses ersten großen Sieges vertieften die Länder drei Wochen später ihre Gemeinschaft. Es hatte sich in dem schwe-

⁵⁾ So berichten der Chronist Johannes von Winterthur (um 1340) und deutsche Zeitgenossen.

⁶⁾ Obwalden trat etwas später dem Bunde bei, erst um das Jahresende 1291, als auch die benachbarte Stadt Luzern sich von ihrer österreichischen Herrschaft lossagte (vgl. Befreiungstradition S. 233 ff.).

⁷⁾ Einzig dieser Richterartikel und wohl noch die Ewigkeitsdauer des Bundes stammen vom August 1291, die übrigen Sätze sind vom früheren Bundestext übernommen (vgl. oben Anm. 4). Den Nachweis hat 1895 der hervorragende deutsche Urkundenforscher Breßlau erbracht.

⁸⁾ Aber auch das Reich soll übrigens ihre Selbstverwaltung weitgehend achten; es darf gleichfalls keine ortsfremden Richter über sie setzen (vgl. Anm. 9).

⁹⁾ Er befreite 1309 alle drei Urkantone von auswärtiger Gerichtsbarkeit, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt: „Sofern ihr bereit seid, unserm Reichslandvogt wenigstens innerhalb eurer Täler zu Recht zu stehen“. Dieser Vorbehalt Heinrichs VII., diesem nahegelegt durch Werner von Homberg, richtet sich gegen den Richterartikel von 1291, der jede Gerichtsbarkeit eines fremden Richters (Landvogts) ausschließt, selbst wenn dieser Richter sein Amt vom Reiche hat.

ren Kriege als ein Nachteil erwiesen, daß der alte Bund Separatverhandlungen und -frieden nicht ausdrücklich ausschloß. Nun wurde ein solches Verbot verabredet und zu diesem Zweck die bisherige Bundesurkunde durch eine neue ersetzt. Der neue, erweiterte (und deutsch abgefaßte) Bundesbrief vom 9. Dezember 1315 bildete fortan, bis 1798, die Grundlage des urschweizerischen Bundesrechtes. Die bisherige lateinische Bundesurkunde vom August 1291 hatte ihre Aufgabe erfüllt und wurde als überholt auf die Seite gelegt.

Dies ist in wenigen Worten die urkundliche Entstehungsgeschichte des Dreiländerbundes, wie die Geschichtswissenschaft der letzten hundert Jahre sie auf Grund zeitgenössischer Quellen erarbeitet hat. Einige wichtigste Tatbestände sind lange nach Kopp, erst in den jüngsten Jahrzehnten recht erkannt worden, so der mehrjährige Kriegszustand zwischen dem jungen Dreiländerbund und König Rudolfs Erben, insbesondere aber die grundlegende Reform der rudolfinischen Epoche: die Durchführung der Beamten- und Burgenverfassung¹⁰⁾.

II. Der chronikalische Dreiländerbund von 1308.

Damit kommen wir zum zweiten Teil: zu den chronikalischen Berichten über die Grundlagen der Eidgenossenschaft.

Schon unsere gegenwärtige urkundliche Kenntnis von der Geschichte des Dreiländerbundes von 1291 legt eigentlich die Frage nahe: gehört die chronikalische Bundeserzählung, über die Vögte usw., vielleicht zum Bund von 1291? Diese Frage ist früher nicht aufgeworfen, geschweige denn untersucht worden, einmal weil die Neubegründer der urkundlichen Darstellung, Kopp und seine schweizerischen Nachfolger, den entscheidenden Punkt, die Vögte und Burgenverfassung der rudolfinischen Epoche, noch nicht sahen, dann aber aus einem noch gewichtigeren Grunde: die Chroniken selber ließen die Idee nicht leicht aufkommen, daß ihre Erzählungen zum Jahre 1291 gehören. Die chronikalischen Berichte — von den fremden Landvögten, von der Schwurgenossenschaft Stauffachers und ihren Beratungen im Rütli, vom Trotze des Tellen, vom Burgenbruch und dem darauffolgenden Dreiländerbund — wurden zudem vom Großteil der Gelehrten nicht mehr ernst genommen, seitdem der verdiente Urkundenforscher J. E. Kopp diesen Chronisten aus dem 15. und 16. Jahrhundert sehr viele grundfalsche Behauptungen nachgewiesen hatte.

Von diesen chronikalischen Unwahrheiten werde ich hier eine einzige untersuchen, die wichtigste: den „erfundenen Dreiländerbund“ der Chronisten mit seinem „unmöglichen Bundesdatum“ und seinen „haltlosen Bundeseigenschaften“.

Alle Chronisten bringen ein falsches Bundesdatum, Tschudi das Bundesdatum „nach Neujahr 1308“. Nach meiner Überzeugung sind diese falschen Zeitansetzungen, auch jene Tschudis, Fehlschätzungen für das Jahr 1291. Die bisherigen Historiker erkannten das nicht und verwarfen mit den falschen Bundesdaten

¹⁰⁾ Unsere schweizergeschichtlichen Handbücher bringen freilich noch einen wesentlich älteren Forschungsstand, jenen der 1880er Jahre; sie haben die neueren verwaltungsgeschichtlichen Forschungen namentlich ausländischer Forscher noch nicht verwertet. Die hier dargelegte urkundliche Skizze jener achtzehn Jahre habe ich seit 1917 einläßlich begründet, zuletzt in Mitt. d. Histor. Ver. d. Kts. Schwyz, Heft 33, S. 141–179, Zeitschr. f. Schweizer Gesch. X, 1930, und Urschweizer. Befreiungstradition, S. 179 ff.

auch den chronikalischen Bund und die chronikalische Bundesgeschichte.

Kopp hat das große Verdienst, als erster den methodischen Angriff auf Tschudis Neujahrsbund von 1308 unternommen zu haben¹¹⁾. Er erklärte: Tschudi hat keine Ahnung von dem urkundlichen ewigen Bund vom 1. August 1291, dafür erdichtet er einen Bund, der nach Neujahr 1308 auf zehn Jahre abgeschlossen worden sei. Dieses zehnjährige Bündnis von 1308 ist nach Kopp und seinen Nachfolgern eine Fabel, ein solcher Dreiländerbund ist nicht vorhanden, ja unmöglich; daher verdient auch alles Drum und Dran, die ganze Vorgeschichte: die fremden Vögte, die Verschwörung Stauffachers, die Tellentat, der Burgenbruch, keinen Glauben. Kopp (der noch nicht wissen konnte und auch nicht frug, welche Bestandteile der tschudischen Darstellung persönliche Kombination Tschudis waren und welche auf älterer Überlieferung, auf älteren Chroniken beruhten) verwarf also mit dem tschudischen Bundesdatum auch den Bund selber und seine ganze Vorgeschichte. Man glaubte die ganze Bundeserzählung Tschudis abgetan zu haben, indem man die Datierung widerlegte, indem man an die Stelle des ungeschichtlichen zehnjährigen Neujahrsbundes von 1308 dem „wirklichen Stiftungsbrief der Eidgenossenschaft“, dem ewigen Augustbund von 1291 zu seinem Rechte verhalf. Für Viele — Freunde und Gegner der Befreiungstradition — blieb der Kampf für oder gegen die chronikalische Erzählung noch generationenlang identisch mit der Frage der Datierung, mit der Frage: 1308 oder 1291¹²⁾?

Wir gehen anders vor. Wir stellen die Frage voran: Ist denn Tschudis Datum 1308 ein wesentliches Stück der alteidgenössischen Bundesgeschichte? Steht und fällt mit ihm der übrige Inhalt der Bundeserzählung, die Vögte, Stauffacher, der Burgenbruch usw.? Und ich komme zum Ergebnis: Das Datum 1308 ist eine bloße Kombination Tschudis, in jungen Jahren vermutete sogar Tschudi selber den Bund beim Jahre 1306; später setzte er allerdings das Bundesdatum nach Neujahr 1308. Aber auch diese Zeitansetzung Tschudis ist erst in langem Kampf mit anderen Datierungen z. B. 1296, erst im 18. Jahrhundert, seit der Drucklegung von Tschudis Chronik (1734), dann vor allem durch Johannes von Müller und nachher durch Schiller und die Lehrmittel der Schweizerschulen zur Herrschaft gelangt. Tschudis Erzählung setzte sich nun derart durch, daß man schließlich auch sein Datum 1308 für ein Kernstück der alteidgenössischen Bundeserzählung hielt.

Und doch ist das Datum 1308 kein solches Kernstück: nicht nur Tschudi selber hat noch in jungen Jahren anders datiert, sondern — und damit kommen wir zu einem Hauptpunkt — die sämtlichen Vorgänger Tschudis, die Chronisten des 15. und 16. Jahrhunderts, datieren durchweg den Bund anders. Alle jene früheren Chronisten erzählen jene Geschichten im Kern gleich wie Tschudi.

¹¹⁾ Noch Johannes von Müller hatte die 1760 bekannt gewordene Bündnisurkunde von 1291 als eine Art Vorstufe des vermeintlich wichtigeren Bundes von 1308 betrachtet.

¹²⁾ Die eingehendsten Ehrenrettungen der Befreiungserzählung: von Bordier (1869), Gisler (1895) Schollenberger (1905), aber auch die kürzeren Ausführungen der großen Juristen J. C. Bluntschli, J. J. Blumer, F. v. Wyß, u. a. m. suchten die Chronikererzählung so zu retten, daß sie für Tschudis Bund von 1308 eintraten und ihn (ähnlich wie schon Johannes von Müller) als eine Auswirkung des Gelöbnisses von 1291 betrachteten. Sie haben also die Bundesgründung verdoppelt.

Auch sie lassen den älteren Bund, den sie scharf von dem jüngeren von 1315 unterscheiden, hervorgehen aus den Vogtgeschichten, der Verschwörung Staufachers, der Tellentat und dem Burgenbruch: aber das Datum dieses älteren Bundes geben sie anders. Die Zürcher Brennwald (vor 1516) und Stumpf setzen ihn „ungefähr 1314“; der Zuger Werner Steiner (1531) „etliche Jahre vor der Morgartenschlacht und dem Bund von 1315“, wieder andere datieren 1306, „um das Jahr 1300“, „etwa 1298“, oder „zur Zeit des Konflikts zwischen Adolf und Albrecht“, das Urner Tellenspiel (1511/12) läßt den Bund „ungefähr 1296“ wider „Herzog Albrecht von Österreich“ gestiftet werden, ein Glossator Etterlins datiert „etwa 1294“, Etterlin (1507) und Ruß (1482–88) reihen den Aufstand und Bund in die Geschehnisse um 1292 ein. Bezeichnenderweise datieren gerade die ältesten und zentralschweizerischen Chronisten den Bund in die 1290er Jahre; erst spätere und auswärtige setzen ihn in den Beginn des 14. Jahrhunderts.

Schon Kopp und seine Nachfolger kannten einige wenige dieser älteren Chronisten bzw. Daten. Sie sahen darin ein neues Argument gegen die Glaubwürdigkeit dieser Chronisten. Sie erklärten: Kein einziger kennt den wahren, entscheidenden Dreiländerbund, jenen von 1291; dafür erfinden sie ungeschichtliche Bünde mit unmöglichen, einander erst noch kraß widersprechenden Daten; auch die übrigen Behauptungen dieser Chronisten, über die Vögte, die Burgen usw., verdienen daher nach Kopp keinen Glauben.

Diese moderne Kritik gegen Tschudi und die älteren Chronisten, gegen die widersprechenden und falschen Bundesdaten, ist im einzelnen berechtigt und sehr verdienstvoll, aber sie bleibt auf halbem Wege stehen. Man muß diesen Chroniken, diesen widersprechenden und falschen Bundesdaten gegenüber ganze Arbeit leisten: man darf sie nicht nur kritisieren und widerlegen, man soll — darin liegt ja gerade die adäquate Aufgabe des Historikers — sie begreifen, ihre Entstehungsweise aufhellen; man soll untersuchen, aus welchen Motiven die Chronisten zu diesen falschen und widersprechenden Daten gelangt sind.

Wir fragen daher: Haben diese widersprechenden und falschen Daten vielleicht einen gemeinsamen Untergrund, einen gemeinsamen Kern? Und ist dieser Kern etwa echt? Und tatsächlich: Bei aller Abweichung im Einzelnen stimmen alle Chronisten doch in der entscheidenden Hauptsache überein: Sie alle kennen einen älteren (der Morgartenschlacht und dem „neuen Bund von 1315“ um Jahre vorausgehenden) Dreiländerbund; und sie setzen ihn alle in die Zeit zwischen 1292 und 1314, d. h. in die Zeit zwischen dem Tod König Rudolfs und die Morgartenschlacht. Wir erinnern uns sofort: In die gleiche Zeitspanne, wie dieser ältere chronikalische Dreiländerbund, gehört ja auch der urkundliche Dreiländerbund vom August 1291; er ist nach dem Morgartensieg durch einen neuen Brief ersetzt worden. Haben die Chronisten vielleicht diesen Augustbund von 1291 gemeint? Sind ihre widersprechenden Daten etwa Fehlschätzungen für das wirkliche Bundesdatum 1291? Und tatsächlich: Die meisten Chronisten geben ihr Bundesdatum ausdrücklich als Schätzung, eingeordnet um 1292, „1294 oder zirka“, „ungefähr 1296“, „um 1298“, „um das Jahr 1300“, „einige Jahre vor der Morgartenschlacht und dem Bund von 1315“, „ungefähr anno 1314“,

Tschudi schwankt anfänglich zwischen 1306 und 1308. Diese „ungefähr“, „um“, „zirka“ und gerade die Widersprüche und Polemiken der Chronisten zeigen es unwiderleglich: alle diese chronikalischen Zeitangaben sind Schätzungen und zwar Fehlschätzungen für das richtige Bundesjahr 1291, für den lateinischen Augustbund 1291; Werner Steiner berichtet sogar ausdrücklich, daß jener „ältere Bund“, den er „einige Jahre vor der Morgartenschlacht“ im Rütli aufgerichtet werden läßt, lateinisch abgefaßt war, im Gegensatz zum deutschen Bundesbrief von 1315¹³). Die alten Chronisten meinten den urkundlichen Dreiländerbund von 1291, nur kannten sie sein genaues Datum nicht; auch Tschudis Ansetzung des älteren Dreiländerbundes nach Neujahr 1308 ist bloß eine irrige, wenn auch sehr scharfsinnige Kombination für das richtige Bundesdatum 1291¹⁴).

Aber aus welchem Grunde haben denn alle jene Chronisten unrichtig datiert und nicht das richtige Jahr 1291 mitgeteilt? Die Hauptursache ist die folgende: Sie kannten aus der älteren Überlieferung wohl die Tatsache des älteren Dreiländerbundes; die nur in einem Exemplar ausgestellte lateinische Bundesurkunde aber hatten sie nicht mehr vor Augen; sie war durch den neuen deutschen Bundesbrief vom 9. Dezember 1315 überholt, veraltet und daher auf die Seite gelegt worden, abseits von den noch gültigen Akten; sie wurde selbst in Schwyz lange Zeit übersehen und blieb insbesondere auch dem Glarner Urkundensammler Tschudi unbekannt, gleichwie ihm übrigens noch wichtige andere Urschweizer Dokumente, u. a. etwa die interessante Schwyzer Landsgemeinde-Urkunde von 1294 und die Pergamente betr. den damaligen Kriegszustand zwischen Österreich und den Waldorten entgangen sind.

Wir vermögen sogar festzustellen, warum die Chronisten auf der Suche nach dem richtigen Bundesdatum alle den gleichen Fehler begangen haben, d. h. den Bund etwas zu spät ansetzten, erst nach 1291, zwischen die Jahre 1292 und 1314. Diese Spätdatierung hat folgenden Hauptgrund: Nach dem ältesten und für alle späteren maßgebenden Bericht, welcher in der Sarner Bundeschronik überarbeitet ist, richtet sich der Aufstand und Bund der Waldleute gegen „König Rudolfs Erben“, genauer gegen die von diesen „Erben“ gesetzten Vögte. Nun wußten jene Chronisten nicht mehr, daß Rudolfs Söhne bzw. Erben schon zu Rudolfs Lebzeiten die habsburgischen Hauslande verwaltet hatten; sie kannten diese interne dynastische Tatsache der habsburgisch-österreichischen Geschichte nicht. Sie ließen sich nun von der — in der

¹³) Die Angabe Werner Steiners, der älteste Bund sei lateinisch gewesen, weist doch irgendwie auf das Schwyzer Archiv zurück. Tatsächlich hat noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein Schwyzer den Bundesbrief von 1291 in der Hand gehabt und ihn mit dem Rückvermerk „Der eilteste pundbrief der dryer lender Ure, Switz, Vnderwalden“ versehen. Er betrachtete ihn also als jenen älteren Waldstättbund, mit dem von allen Chronisten die Aufstandsgeschehnisse verknüpft wurden. Möglicherweise ist das Dokument erst kurz vor den systematischen Archivforschungen Tschudis verlegt worden.

¹⁴) Daß der chronikalische Bund mit dem Bund von 1291 identisch ist, geht übrigens zweifelsfrei auch aus der österreichischen Überlieferung hervor, wie sie namentlich bei Hemmerli (vor 1450) aufgezeichnet ist (vgl. „Befreiungstradition“ S. 51–63), sowie aus dem Berner Bericht Justingers (vgl. a. a. O. S. 65, Anm. 147 und 112 Anm. 67). Über die Stellung der Obwaldner Bundeschronik zur Vorurkunde des 1291er Bundes vgl. Mitt. d. Hist. Ver. d. Kts. Schwyz, Heft 36, 1929, S. 167ff.

ursprünglichen Bundeschronik enthaltenen — Aussage, der Bund sei gegen die Erben König Rudolfs vorbereitet worden, zu einem Mißverständnis, zu einer „Verbesserung“ verleiten: Sie nahmen sehr begreiflicherweise an, die „Erben Rudolfs“ hätten erst nach Rudolfs Tod die Hauslande übernommen und Vögte bestellt, und diese letzteren hätten dann erst noch einige Zeit regiert, Burgen gebaut und Übergriffe begangen, bis die eidgenössische Gegenbewegung, der Aufstand und Bund zustandegekommen sei. Schon die Sarnen Chronik, diese Überarbeitung der verlorenen Urquelle, bringt diesen Irrtum. Weder die spätmittelalterlichen Chronisten noch die modernen Gelehrten erkannten, daß dies eine Kombination, eine Fehlkombination war, und so hat sie ein halbes Jahrtausend lang die schwersten Mißverständnisse verursacht, bei den mittelalterlichen Chronisten eine Fehldatierung und bei den modernen Gelehrten eine Verkennung des Themas der Bundeschronik verschuldet. Der Irrtum der Chronisten ist um so begreiflicher, als Hauptstücke: Der Aufstand und der Bund der Waldstätte tatsächlich in die Zeit nach des Königs Tod (15. Juli 1291) fallen, nur die Vorgeschichte (Vögteherrschaft und Verschwörung Stauffachers) gehört in die Zeit unmittelbar vor dem Hinschied König Rudolfs.

Jene chronikalischen Bünde oder besser Bundesdaten sind also weder „gelehrte Erfindungen“, noch Ausgeburt der „haltlosen Volkssagen“, sondern ehrlich gemeinte Fehlschätzungen und zum größeren Teil ingenios kombiniert. Auch Tschudis Datierung des älteren Dreiländerbundes nach Neujahr 1308 hat ihre guten Gründe; der Glarner Geschichtsschreiber — der erste Historiker, der die chronikalische Überlieferung systematisch durch Urkunden ergänzte, soweit sie ihm zugänglich waren — sagte sich: Nach dem Ausweis der echten Freiheitsurkunden von 1240 und 1316¹⁵⁾ stehen alle drei Länder von jeher direkt unter dem König, nicht unter einem habsburgischen Territorialfürsten; nicht schon als Herzog von Österreich (wie die Urner Tradition behauptet), sondern erst als König konnte Albrecht Vögte über die Urschweiz setzen, also erst nach seiner Königswahl, erst nach dem Jahre 1298¹⁶⁾. Es brauchte einige Zeit, bis Albrecht die Reichsvögte bestellt und die Unzufriedenheit über ihre Tätigkeit überbordete; Aufstand und Bund fallen also in seine letzte Regierungszeit. Eine frühere Erhebung wäre nach Tschudis Überzeugung vom König kriegerisch bekämpft worden; diesem Bündnis vom Januar 1308 kam die Ermordung Albrechts zustatten; es gewann

¹⁵⁾ Vgl. „Befreiungstradition“ S. 162, Anm. 62.

¹⁶⁾ „Befreiungstradition“, 1927, vor allem S. 119 ff, dazu S. 55 Anm. 122, S. 159, S. 172. Es ist kein Zufall, daß gerade die humanistischen Gelehrten (Tschudi, Münster usw.) mit ihrer genaueren Kenntnis der deutschen und österreichischen Geschichte diese Schwierigkeiten der Überlieferung deutlich empfanden und durch passende Lösungen beheben wollten, während die älteren Berichte (noch Etterlin und das Tellen-spiel) den Aufstand und Bund in die 1290er Jahre, in die Zeit „Herzog“ Albrechts gesetzt hatten. Auch von Tschudi, den man viel zu sehr mit modernen Maßstäben kritisiert hat, gilt die allgemeine Bemerkung eines Lehrers der historischen Methode: Von den Chronisten „wünschen wir uns am liebsten einen möglichst genauen, aber recht naiven Wiedererzähler, und wir fürchten den mehr kritischen, der den Stoff, den er unter den Händen hatte, tieferen Eingriffen unterwirft“... Die gelehrten Historiker vergangener Jahrhunderte waren „in der Ausmalung und in der Bestimmung des ursächlichen Zusammenhanges der Begebenheiten viel kühner als wir“ (K. Erslev, Historische Technik, München und Berlin 1928, S. 60 ff).

1309 die Gunst des habsburgfeindlichen Nachfolgers Albrechts¹⁷⁾. Selbst Tschudis Ansetzung des gemeinsamen Burgenbruchs und darauffolgenden Dreiländerbundes ausgerechnet in die Neujahrszeit (des Jahres 1308) ist unter jenen Voraussetzungen eine sehr geschickte Kombination¹⁸⁾.

Wenn die neueren Gelehrten nie den Gedanken erwogen, ob Tschudis Neujahrsbund von 1308 mit dem Augustbund von 1291 identisch sei, so ist daran auch die zehnjährige Gültigkeitsdauer schuld, die Tschudi seinem Bündnis von 1308 zugeschrieben hat. Aber auch diese zehnjährige Befristung erweist sich bei näherer Prüfung nicht als Beweis für die Erdichtung des ganzen Bundes, sondern als eine sehr scharfsinnige Vermutung des Glarner. Tschudi sagte sich: Wenn das ältere Bündnis in der Folge durch den Bundesbrief von 1315 ersetzt worden ist, so muß — ähnlich kombinierten damals auch andere Chronisten¹⁹⁾ — das ältere Bündnis einen Mangel gehabt haben. Tschudi nahm nun an, es sei noch nicht auf ewig, sondern für kürzere Zeit, nämlich — wie die meisten befristeten Bündnisse des 13. und 14. Jahrhunderts — auf zehn Jahre abgeschlossen worden. Den wahren Grund der Ausstellung der neuen Bundesurkunde von 1315 — die Zufügung neuer Bestimmungen (des Verbotes von Sonderfrieden und Sonderverhandlungen), deren Fehlen von den Eidgenossen im Morgartenkrieg als Mangel empfunden wurde — ahnte er nicht, weil ihm nur die Tatsache des älteren Bundes, nicht aber dessen Text bekannt war. Erst der Vergleich beider Bundestexte, jenes von 1291 mit jenem von 1315 offenbart den wirklichen Grund der Bundeserneuerung.

Neben den Bundesdaten und den Bundeseigenschaften bringen diese späteren Chronisten, vorab Tschudi, viele andere falsche Behauptungen, unrichtige Verknüpfungen, unzutreffende Personen- und Ortsnamen usw. Diese späteren Mißverständnisse und Fehlkombinationen, nachträglichen Motivierungen usw. beweisen noch nichts gegen die Geschichtlichkeit des ursprünglichen Überlieferungskerns. Wenn z. B. im Laufe mancher Überarbeitung der ursprüngliche Name einer Person verschüttet wurde und infolge einer Fehlkombination ein falscher Name aufgekommen ist, so braucht diese falsch benannte Person so wenig ungeschichtlich zu sein, wie jener falsch datierte Bund.

¹⁷⁾ Eine Datierung zu 1314 (nur ein Jahr vor die Morgartenschlacht und vor die Bundeserneuerung von 1315), wie Brennwald und Stumpf sie annehmen, kam für Tschudi nicht in Frage: In dem gemeinsamen Auftreten der drei Waldorte vor Heinrich VII. im Sommer 1309 sah er mit Recht die Folge eines schon vorher bestehenden Dreiländerbundes. Über einen analogen Schluß Tschudis aus den (vermeintlichen) drei Freiheitsbriefen von 1240 (vgl. Befreiungstradition S. 113, Anm. 69).

¹⁸⁾ Nach der Obwaldner Kanzleiüberlieferung ist, nachdem alle anderen Burgen schon seit einiger Zeit gebrochen waren, zu Weihnachten (dem mittelalterlichen Jahresbeginn) auch die Burg Sarnen gefallen, was für Obwalden den Abschluß des Dreiländerbundes (in Wirklichkeit den Bundesbeitritt Obwaldens) herbeiführte (vgl. unten Anm. 24). Dem Zürcher Chronisten Brennwald schien eine gleichzeitige Einnahme aller Burgen innerlich wahrscheinlicher, er verlegte sie alle mit dem Dreiländerbund auf Neujahr 1314. Von ihm übernahm Tschudi die Gleichzeitigkeit der Aktionen und den Neujahrstag, aber er wählte, von seinen eben erwähnten Voraussetzungen aus, nun die Neujahrszeit des Jahres 1308. Auf diesen Fixpunkt gestützt, kombinierte er nunmehr die früheren Geschehnisse ins Jahr 1307, im einzelnen vielfach schwankend.

¹⁹⁾ Vgl. dazu Befreiungstradition S. 167, Anm. 52.

(Schluß folgt)

Karl Meyer.

Zur Frage der Rechtschreibung

Eine Untersuchung auf der Unterstufe der Volksschule.

(Fortsetzung)

D. Fehlergründe.

Die heutige Psychologie nimmt Fehlleistungen nicht als einfach gegeben hin, sie weiß vielmehr, daß die Fehler nur Ergebnisse eines besonderen Verhaltens sind und ist bestrebt, die hinter den Fehlleistungen verborgenen wirklichen Gründe aufzudecken. Auch die Rechtschreibfehler sind keine Zufallserscheinungen. Ihr Entstehen ist vielmehr, wie Kießling in seiner sorgfältigen und gründlichen Untersuchung („Die Bedingungen der Fehlsamkeit“) nachweist, an ganz bestimmte Voraussetzungen gebunden. Wir wollen im folgenden nach den Hauptgründen der Rechtschreibfehler, wie sie sich aus unseren Versuchen ergeben haben, Umschau halten.

1. Durch die anerkannte Rechtschreibung begründete Fehler.

Unsere vorgeschriebene „Dudensche“ Rechtschreibung ist — es muß immer wieder gesagt werden — eine der Hauptursachen der zahlreichen Rechtschreibfehler. Sie ist ein Kompromißwerk mit all den Schwächen und Schattenseiten, die einer solchen Übereinkunft anhaften können. Die verschiedensten Anschauungen und Grundsätze, die zum Aufbau eines Rechtschreibsystems dienen können, haben in der „Dudenschen“ Rechtschreibung Berücksichtigung gefunden. Daher stammt die große Unregelmäßigkeit und wenige Folgerichtigkeit des ganzen Systems. Die deutsche Sprache wird nicht so geschrieben, wie sie gesprochen wird. Wenn schon Jakob Grimm klagen konnte: „Mich schmerzt es tief, gefunden zu haben, daß kein Volk heute seine Sprache so barbarisch schreibt wie das deutsche“, so muß gesagt werden, daß wir heute nicht weiter gekommen sind. Mit dieser Aussetzung wollen wir das Große, das in der Rechtschreibkonferenz von 1901 geschaffen wurde, nicht leugnen.

Unsere Rechtschreibung leidet namentlich daran, daß sie gar nicht folgerichtig ist. In bezug auf die Groß- und Kleinschreibung, in der Dehnung und Schärfung, auch in der Schreibweise einzelner Laute (v, f, ph für den nämlichen Laut) herrscht große Willkür. Die mangelnde Folgerichtigkeit wirkt sich namentlich in der Schule aus, wo die Rechtschreibung von Kindern gehandhabt werden sollte, die unmöglich über die zur Beherrschung unserer anerkannten Rechtschreibung erforderlichen sprachwissenschaftlichen und allgemein logischen Kenntnisse verfügen können. Jeder, der die Mühe kennt, die die Schule auf den Rechtschreibunterricht verwendet, wird den Worten von Kosog beistimmen („Unsere Rechtschreibung“, S. 3): „Die deutsche Rechtschreibung ist nichts weiter als ein wahres Schulkreuz; wenn man die Zeit, die dafür aufgewendet wird, den Ärger, den sie Eltern und Lehrern bereitet, die Tränen, die um ihretwillen von den Schülern alljährlich vergossen werden, summieren könnte, man würde erschrecken über das Unheil, das dieser Unterrichtsgegenstand Jahr für Jahr anrichtet.“

Unser Rechtschreibversuch vermag dieses Unheil zahlenmäßig aufzudecken. Außer der Groß-Kleinschreibung und der Dehnung und Schärfung, auf welche schon im Zusammenhang mit Tabelle 3 hingewiesen

wurde, sind auch wenigstens teilweise die Fehlergruppen 4 (Verwechslung mit ähnlichen Lauten) 7 (Trennung), 8 (ganz falsch) und 9 (Satzzeichen) unserer Rechtschreibung zuzuweisen. Wenn wir annehmen, daß bei den Fehlergruppen 4, 8 und 9 noch andere Einflüsse mitsprachen (bei 4 die Verwechslung mit ähnlichen Schriftzeichen) und für diese Gruppen nur je die Hälfte der Fehler einstellen, erhalten wir immerhin noch, zusammen mit den Gruppen 1 und 2, folgende Fehlerzahlen, die durch eine vereinfachte Rechtschreibung wesentlich oder fast ganz vermieden werden könnten:

Tabelle 17.

Klasse	Schülerzahl	Gesamt Fehlerzahl	Fehler durch die offizielle Rechtschreibung bedingt	Prozente der Gesamt-Fehlerzahl
1	952	9991	5936	59
2	1570	10250	6307	61
3	2153	8128	4767	59

Wenn wir beobachten, daß mehr als die Hälfte, bis gegen $\frac{2}{3}$ aller Fehler nur deshalb entstehen, weil unsere Rechtschreibung verworren und zu wenig einfach ist, ergibt sich daraus nicht die Notwendigkeit, für eine Vereinfachung der Rechtschreibung einzustehen? Wir Lehrer sind in erster Linie berufen, zur Förderung dieser Aufgabe beizutragen; denn niemand so sehr als wir und unsere Schüler haben die Nachteile, die mit der jetzigen Rechtschreibung verbunden sind, zu tragen. Wie sehr die Schüler unter der vorgeschriebenen Rechtschreibung zu leiden haben, wird uns bewußt, wenn wir uns mit Kosog vergegenwärtigen, daß das Wort „Fuchs“ auf 63 verschiedene Weisen geschrieben werden kann. Dabei hat Kosog die Möglichkeit der Kleinschreibung unberücksichtigt gelassen! Es wird freilich nicht so rasch gehen, bis die vereinfachte Rechtschreibung da ist. In der Zwischenzeit sollten wir jetzt schon überall da auf dem Rechtschreibgebiet die Kräfte sparen, wo sie durch eine ängstliche Befolgung der amtlichen Vorschriften unnütz ausgegeben werden. Wozu die Schüler mit der Groß-Kleinschreibung plagen, namentlich in jenen Fällen, wo die Großschreibung eine Erfindung zweifelhaften Wertes ist, wie bei den substantivisch gebrauchten Tätigkeits- und Eigenschaftswörtern und in anderen mehr oder weniger spitzfindigen Fällen? Auch in bezug auf Dehnung und Schärfung, auf die verschiedenen Buchstaben für die gleichen Laute, auf die Trennung und andere weniger wichtige Rechtschreibfragen sollten wir etwas großzügiger sein und sein dürfen. Es wird ja, solange die herrschende Rechtschreibung eine Macht ist, nicht zu umgehen sein, daß wir die Schüler langsam in ihre Gesetze und Gepflogenheiten einführen; wir brauchen aber hierzu gar nicht gleich von Anfang an mit der peinlichen Genauigkeit aller Regeln, Vorschriften und Regelausnahmen zu arbeiten. Es könnte wohl genügen, wenn wir selbst beim Vorschreiben an der Wandtafel oder im Schülerheft uns der richtigen Schreibweise beflissen, wenn wir aber weniger ängstlich als bis anhin die Schülerarbeiten stehen ließen, sofern sie lesbar sind. Zum mindesten bis gegen das Ende der 2. Klasse sollten wir in den Schülerheften Wörter wie „fater“ (für „Vater“), hol (für „hohl“), „zum schbilen“ (statt „zum Spielen“) einfach hinnehmen. Mit der wachsenden Reife, dem größeren Sprachverständnis, durch die, einen wesentlichen Teil des Sprachunterrichts bildenden

Sprachübungen und durch das häufige Vertrautwerden mit den richtigen Wortbildern in den Büchern, an der Wandtafel, in Zeitschriften usw. werden sich die Schüler langsam in die richtige Schreibweise einleben. Der Zwang zur richtigen Schreibung aller Wörter auf der Elementarstufe mutet an, wie wenn man ein Kind veranlassen wollte, bei seinen ersten Schreibversuchen die fertige Schrift eines Erwachsenen in allen Teilen getreu aufs Papier zu bringen.

2. Psychisch bedingte Fehler.

Mit der Kritik am heutigen Rechtschreibsystem wollen wir durchaus nicht sagen, daß mit der Vereinfachung der Rechtschreibung auf einmal alle Rechtschreibfehler aus der Welt geschafft würden. Es gibt Fehler und wird immer solche geben, die nicht durch das System bedingt, sondern die psychisch gegeben sind. In der Untersuchung über die häuslichen Verhältnisse wurde schon darauf hingewiesen, daß zahlreiche Fehlleistungen auch durch die Umwelt bedingt sein können. Die Umwelt schafft im Kinde Verhältnisse, die den Ablauf des richtigen oder erwarteten Geschehens hemmen oder verunmöglichen. Unterernährte und übermüdete Schüler, Kinder die durch Umwelteinflüsse zu schweren Kindersorgen oder zu Phantasieausschweifungen veranlaßt werden, können in der Schule, auch in der Rechtschreibung, das nicht leisten, was man von ihnen verlangt.

Neben diesen Umwelteinflüssen, die in ihrer Vieltätigkeit von Kießling sehr überzeugend geschildert werden, kommen für die Rechtschreibung (wie für andere Schularbeiten) noch weitere Umstände in Betracht, die psychischer Art sind.

a) Das Wiederaufleben des Vergangenen.

Wir Menschen setzen ganz allgemein voraus, daß das, was wir erleben, tatsächlich, objektiv gegeben sei. Die subjektive Bedingtheit unserer Erlebnisse wird uns meist nicht bewußt. So kommt es, daß der Lehrer, der vor die Schüler ein Bild hängt, oder der ein Wort an die Tafel schreibt, ohne weiteres voraussetzt, daß alle Schüler das Bild, das Wort, in einem ganz eindeutigen Sinne aufnehmen, so wie der Lehrer die Vorlagen erfaßt hat. Jüngst hat ein Lehrer berichtet, daß er „in Wut geraten“ sei, weil ein Schüler ein an der Tafel stehendes Wort dreimal falsch abgeschrieben habe. So ist's. Wir fassen die Wörter an der Tafel als Reize auf, die in eindeutigem Sinne auf die Schüler einwirken werden. Dem ist aber nicht so. Die menschliche Psyche ist kein Mechanismus, der auf eine Einwirkung hin immer in ganz bestimmter, eindeutiger Weise reagiert. Bei uns macht sich vielmehr das Wiederaufleben des Vergangenen und das Innewohnen des Vergangenen in unserem Lebenszustand geltend. So ist für jedes unserer Erlebnisse nicht nur das im äußern Reiz Enthaltene maßgebend, sondern es macht sich immer zugleich das Wiederaufleben geltend. Dies kann schon bei einem einfachen Erlebnis, wie dem Anblick eines Wortbildes derart sein, daß das objektiv Gegebene hinter dem subjektiven Erlebnis zurücktritt. In diesem Fall „sieht“ der betreffende Mensch nicht das objektiv gegebene Wortbild, sondern ein subjektiv verfälschtes. Dieser Zustand wird namentlich dann auftreten, wenn die Aufmerksamkeit sich nicht stark genug dem neuen Reiz zuwendet, oder wenn das Wortbild stark an sehr bekannte Wortbilder erinnert. Wenn, wie beim Abschrei-

ben von der Tafel oder aus dem Buche ganz verschiedenartige Wortbilder aufgefaßt werden müssen, macht sich das Wiederaufleben des Vergangenen auch in der Weise bemerkbar, daß die einzelnen Wortvorstellungen miteinander verweben. In diesem Verweben der Vorstellungen ist wieder die Möglichkeit zu Fehlleistungen vorhanden. Bei unserem Versuch IV wird diese Erscheinung wesentlich zur großen Fehlerzahl beigetragen haben.

Wenn der Schüler an der Tafel im ersten Wort ein „ck“ sieht, im vierten ein „k“, dürfen wir nicht erwarten, daß in der Vorstellung das „ck“ dauernd mit dem ersten Wortbild verbunden bleibe. Es kann dies der Fall sein; aber es ist auch die Möglichkeit vorhanden, daß sich in der Erinnerung das „ck“ mit dem vierten oder mit einem andern Wort verbindet. Das Wiederaufleben des Vergangenen ist Voraussetzung bei einer richtigen Reproduktion der Wortbilder, kann aber auch Anlaß zu Verwechslungen und Fehlleistungen sein. Es darf daher von uns die Übung nie in dem Sinne einer mechanischen Einwirkung aufgefaßt werden; wir müssen uns stets dessen bewußt bleiben, daß gerade bei einem großen Übungsstoff die Möglichkeit zu Verwebungen der Vorstellungen und damit zu Fehlern geboten ist.

Die psychischen Erscheinungen, die man mit dem Begriff Gedächtnis zusammenfaßt, gehen ganz auf das Wiederaufleben zurück. Das Gedächtnis ist die Fähigkeit, frühere Vorstellungen aufleben zu lassen. In der Rechtschreibung werden wir im allgemeinen finden, daß der im Vorteil ist, der über ein gutes visuelles Gedächtnis verfügt, d. h. der, der Gesichtsbilder zum Wiederaufleben bringen kann. Wo diese Fähigkeit nicht entwickelt ist (sie ist ja nur ein Teilgebiet der Grundtatsache vom Wiederaufleben des Seelischen), wird in der Regel auch die Rechtschreibung nicht einwandfrei beherrscht. Ein allgemeiner Intelligenzfehler braucht damit nicht verbunden zu sein. Man denke an Goethes Mutter, die mit der Rechtschreibung auf Kriegsfuß stand, oder an Pestalozzi, dessen Aufsätze und Briefe von Rechtschreibfehlern wimmelten.

Das „Wiederaufleben des Vergangenen ist auch der Grund für die in der Psychologie mit Perseveration bezeichnete Erscheinung. Es handelt sich um das Nachklingen oder um die Vorausnahme gewisser Eindrücke. In der Rechtschreibung fallen also Beispiele hierher wie „Zirkurs“ (statt Zirkus), „Annan“ (Anna), „erschrecken“ (erschrecken), bei welchen ein Buchstabe oder eine Silbe überflüssig wiederholt werden, oder Fehler wie „babe“ (habe), „Windenpreppe“ (Windentreppe), „Rudl will“ (Rudi will). Wir haben versucht, diese Fehler in der Fehlergruppe 6 festzuhalten. Die stattliche Zahl von 2178 Fehlern (rund $\frac{1}{13}$ aller Fehler) zeigt, daß die Erscheinung eine größere Rolle spielt, als der Uneingeweihte vermutete. Zudem müssen zu der genannten Zahl noch etliche Fehler der Gruppen 4 und 5 gerechnet werden, die teilweise der Perseverationstendenz zuzuschreiben sind. Fröbes gibt in einer Zusammenstellung der psychologischen Ursachen für die Schreibfehler („Exp. Psych.“ II. S. 43) an, daß die Perseveration allein 24,8% der Schreibfehler bedingt habe. Die allgemein bekannte Tatsache, daß die Perseveration durch Ermüdung verstärkt wird, erklärt Fröbes (I, S. 561) dahin, daß mit der Ermüdung eine „Abnahme der Herrschaft über die Vorstellungen“ verbunden sei. Wenn wir nun berücksichtigen, daß die

jüngeren Schüler ganz allgemein der Ermüdung eher unterliegen als die älteren, werden wir verstehen, daß bei ihnen die Neigung zu perseverieren in ausgeprägtem Maße vorhanden ist.

Auf das Wiederaufleben des Vergangenen geht auch die in der Psychologie unter der Bezeichnung Ranschburgsche Hemmung bekannte Erscheinung zurück. Ranschburg fand bei Gedächtnisversuchen an Hand von Zahlenreihen, daß die Reihen, in denen alle Glieder verschieden waren (heterogene Reihen) leichter behalten werden konnten als wenn zwei gleiche Glieder in die Reihe (homogene R.) aufgenommen wurden. Die Erscheinung gilt nicht nur für die Wiederholung von Zahlen. Weil das Erleben eben nicht ein sachlich-mechanisches Aufnehmen ist, kann es vorkommen, daß die nämlichen Glieder einer Reihe in ganz verschiedener Weise erfaßt werden. Jedes bringt seine eigenen Verwebungen mit sich, und diese können sich gegenseitig hemmen. Überall da, wo gleiche oder ähnliche Elemente in einem Worte vorhanden sind, ist die Möglichkeit zu einer solchen „Ranschburgschen Hemmung“ gegeben. In den Schnellsprechversen (Bürsten mit schwarzen Borsten bürsten besser als Bürsten mit weißen Borsten) nützen wir die Schwierigkeiten, die durch das Auftreten der gleichen Glieder geboten werden, planmäßig aus, um dem Sprechenden eine Falle zu stellen. Auch für die Rechtschreibung wird die Wiederholung von Buchstaben oder Silben mitunter recht gefährlich; der schwache Rechtschreiber weiß sich oft nicht zu helfen und — was noch erschwerend hinzutritt — er wird beim nochmaligen Durchlesen die Fehler nicht beachten, da er ohne weiteres sinngemäß liest (die Kinder erschreck und springen heim statt erschrecken und springen; schrein, statt (beim Abschreiben) schriren; Aha, das war Gespenst, statt *das war das* Gespenst). Fröbes bemerkt (I. S. 438): „Nach allem steht die Tatsache fest, daß bei Elementen, die der Reihe nach durchlaufen werden (beim Lesen, Sprechen, Schreiben also) gleiche Elemente, die nicht sofort als solche erkannt werden, die Auffassung erschweren, dazu neigen, bei der Reproduktion ausgelassen und durch anderes ersetzt zu werden.“ Und an einem andern Ort (II. S. 43) schreibt er: „Fast die Hälfte aller Auslassungsfehler in den sinnvollen Texten lassen sich aus der Ranschburgschen Hemmung erklären.“ Nach unseren Versuchen machen die Auslassungen allein 16,5% aller Fehler aus (vgl. Tab. 3). Man sieht hieraus, wie wichtig es ist, die Schüler von Anfang an zu einem genauen Durchlesen des Geschriebenen anzuhalten.

b) Andere psychische Ursachen.

So vielgestaltig und bedeutend die Wirksamkeit des Wiederauflebens des Vergangenen für die Rechtschreibfehler ist, so wird man ihr doch nicht alle psychisch bedingten Fehler zuweisen können. Die Ermüdung, von der oben schon die Rede war, kann sich auch noch in anderer Weise bemerkbar machen. Sie ist nicht nur da von hemmendem Einfluß, wo sie das Wiederaufleben von Vorstellungen stört oder erschwert, sondern auch schon bei der Aufnahme eines Erlebnisses. Wenn ein Schüler ermüdet ist, wird er auch bei einer recht sorgfältigen Wortzergliederung die einzelnen Bestandteile nicht richtig oder nicht deutlich genug auffassen. Damit ist er für die Rechtschreibung eigentlich verloren, denn wie sollte er ein (orthographisch nicht eindeutiges) Wort richtig wiedergeben können,

wenn er es nicht richtig aufgenommen hat? Nun ist die Ermüdung ja wohl ein psychologisches Problem; ihre Ursachen aber müssen weniger in der Seele des Kindes als in Umwelteinflüssen zu suchen sein. Wie manches Kind kommt ermüdet zur Schule, weil es nicht richtig ausgeschlafen hat, weil es (man denke an größere Landkinder) vor der Schule schon streng arbeiten mußte! In den Städten begegnen uns Kinder, die nicht aufmerksam sein können, weil sie unterernährt oder schlecht gekleidet sind. So kommen wir vom Standpunkt der Ermüdung wieder zurück zu der Bedeutung der Umwelteinflüsse.

Ganz ähnlich ergeht es uns, wenn wir das psychologische Problem der Aufmerksamkeit näher verfolgen. Wir werden auch hier zunächst ganz allgemein feststellen können, daß bei mangelnder Aufmerksamkeit sowohl Aufnahmefähigkeit als Wiedergabemöglichkeit stark beeinträchtigt werden. Nun ist der Zustand der Aufmerksamkeit, ähnlich wie der der Ermüdung nichts Einheitliches. Aufmerksamkeit ist nicht ein bestimmtes, besonderes Verhalten vom Standpunkt des einzelnen aus betrachtet, sondern immer etwas Bezogenes. Wir sprechen bei uns selbst von einem größeren oder kleineren Grade der Aufmerksamkeit, indem wir den einen Zustand mit andern vergleichen. Wir sprechen von der Aufmerksamkeit der Schüler, indem wir die von uns gewollte oder erhoffte Einstellung der Schüler zum Lehrstoff zur Richtung nehmen. Die Ursache zur Aufmerksamkeit kann psychischer Art sein. Sehr oft aber sind äußere Einflüsse (Umwelt) maßgebend oder so stark wirksam, daß die andern Gründe dagegen nicht aufkommen können.

Wie schon früher betont wurde, haben wir absichtlich keine Gruppe von „Flüchtigkeitsfehlern“ unterschieden. Was man gemeinhin als Flüchtigkeit bezeichnet, ist kein einfaches und eindeutiges Verhalten. Wenn ein Schüler in der einen Zeile „Frühling“ richtig schreibt, in der zweiten „Früling“ und in der dritten „Frühlig“, kann die ungleichmäßige Schreibweise durch starkes Hinlenken auf etwas anderes zustande gekommen sein; sie ist aber auch möglich wegen eines zu peinlichen, ängstlichen Aufmerkens auf die Aufgabe, oder infolge der Verwebung von Vorstellungen. Auch Ermüdung und Erregung können Flüchtigkeiten bedingen.

Meumann gibt (Vorlesungen III, S. 596) als Grundlagen für die Erlernung der Rechtschreibung an: „Der Schüler muß einerseits die lautliche Zusammensetzung der Worte — die er nur durch sprechende Bildung der Laute erwerben kann — völlig sicher beherrschen, und sodann muß er diese lautlich-sprachmotorischen Wortelemente fest mit den ihnen zugeordneten optischen Buchstabenzeichen assoziiert haben. Wer diese Assoziation sicher erworben hat, der besitzt damit die Grundlage der Rechtschreibung, populär ausgedrückt: niemand, der weiß, wie ein Wort geschrieben wird, schreibt es falsch“ (von uns im ganzen Umfang gesperrt). Die vorangegangenen psychologischen Darlegungen haben uns gezeigt, daß Meumann mit dem letzteren Gedanken nicht recht haben kann. Das „Wissen“ um die Rechtschreibung schützt so wenig vor psychologischen Fehlern, wie das Wissen um eine rechte Handlung uns in jedem Falle vor einer schlechten Tat bewahrt. Die Wirksamkeit des Vergangenen, Trübungen der Aufmerksamkeit und Ermüdungserscheinungen u. dgl. können auch beim besten Wissen Fehlleistungen

im Gefolge haben. Es ist aber auffallend, daß wir im täglichen Umgang psychisch begründete Fehler wie Versprechen, ein Versagen des Gedächtnisses, eine Ermüdung, ein Nichtaufmerksamsein ohne weiteres verstehen und entschuldigen, während wir (namentlich wir Lehrer) einen Verstoß gegen die Rechtschreibung viel schwerer bewerten. Zeigt uns dieses Verhalten nicht, welche Macht die amtliche Rechtschreibung im Laufe der Zeiten erreicht hat?

(Fortsetzung folgt)

Ein Feldzug der Vernunft

Nach langen Jahren des Lehrerüberflusses macht sich heute, nach den Mitteilungen der Erziehungsdirektion, im Kanton Zürich bereits ein empfindlicher Lehrermangel geltend. Bereits mußten, um den Gesuchen um Stellvertreter genügen zu können, einige außerkantonale Lehrer im zürcherischen Schuldienst verwendet werden. Und allbereits wird auch von der Erziehungsdirektion aus die Mahnung laut, man möchte in der Schaffung von neuen Lehrstellen und in der Gewährung von Urlauben sehr zurückhaltend sein. Daß diese neue Tonart, die da angeschlagen wird, den zürcherischen Lehrern auch nicht gerade lieblich in den Ohren klingt, ist wohl begreiflich. Denn manch einer seufzt noch unter der Last einer hohen Schülerzahl, und manch einer dürfte in der Tiefe seines Herzens den Wunsch nach einem längeren oder kürzeren Urlaub zu Studienzwecken genährt haben.

Während man also im Kanton Zürich bereits das Gespenst des Lehrermangels an die Wand malt, geht andernorts noch dasjenige des Lehrerüberflusses um. So kommen aus den Kantonen Aargau und Bern Berichte, daß dort immer noch eine große Zahl junger Lehrer umsonst auf eine Anstellung warten und der zermürbenden Situation der Arbeitslosigkeit ausgesetzt seien. Wir stehen also vor der bemühenden Tatsache, daß im einen Kanton zu wenig und im andern zu viele Lehrkräfte vorhanden sind, ohne daß die Möglichkeit bestehen würde, einen Ausgleich vorzunehmen. Denn dem Berner Lehrer ist es bekanntlich nicht möglich, im Kanton Zürich eine Anstellung zu suchen, es sei denn, er unterziehe sich der zürcherischen Patentprüfung. Als ob die zürcherischen Schulkinder schlechter dran wären, wenn ein Lehrer mit einem bernischen oder aargauischen oder irgend einem anderen deutschschweizerischen Lehrerpapier sie unterrichten würde! Im Zeitalter der Vereinigten Staaten von Europa und des Völkerbundes sollten die Kantons Grenzen doch wohl überwunden werden können.

So scheint der Augenblick gekommen, wiederum einen energischen und systematischen Feldzug für die Freizügigkeit des Lehrerpapieres zu unternehmen. Wir wissen wohl, daß die Schulhoheit bei den einzelnen Kantonen liegt und daß sie eifersüchtig darüber wachen. Allein diese Freizügigkeit berührt die Schulgesetzgebung und die Eigenart der kantonalen Schulen zunächst nicht. Die Lehrer, die aus andern Kantonen kommen, werden sich nach den Schulverhältnissen des neuen Kantons zu richten haben. Für die Schule aber könnte aus diesem Lehreraustausch eine erfreuliche Beweglichkeit und Bluterneuerung resultieren. Denn wer wollte bestreiten, daß es jedem Lehrer gut täte, wenn er auch einmal seine Nase einige Zeit in die Schulstube eines andern Kantons strecken würde, als immer nur in diejenige, die er schon von Kindesbeinen an kennt?

Sind wir uns darüber klar, daß jetzt der Augenblick zum Handeln gekommen ist, weil die Verhältnisse die Forderung zu einem Postulat der Vernunft stempeln, so müssen wir uns noch fragen, wie wäre das Ziel am sichersten zu erreichen? Mir scheint, es müßten drei Wege zu gleicher Zeit beschritten werden:

1. Der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins richtet eine diesbezügliche Eingabe an die sämtlichen, in Betracht fallenden Erziehungsdirektionen.

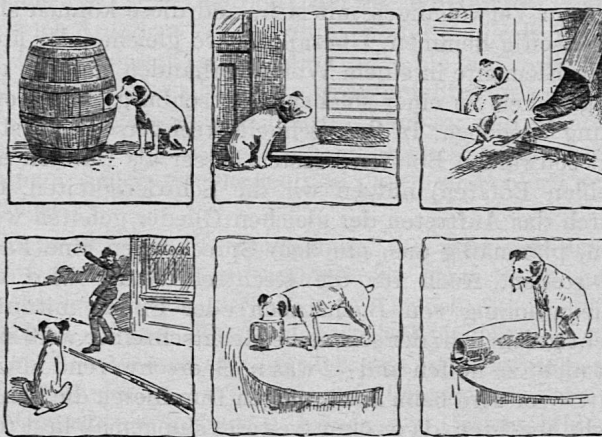
2. Die Lehrervertreter in den kantonalen Parlamenten bringen auf die ihnen geeignet erscheinende Weise die Angelegenheit in den kantonalen Parlamenten zur Sprache.

3. Durch Artikel in der Tagespresse wird die Öffentlichkeit systematisch aufgeklärt und für die Sache gewonnen.

Der Zentralvorstand des S. L. - V. möge sich der Sache annehmen und das Eisen schmieden so lange es heiß ist!

Werner Schmid.

Kleinwandbild zur Förderung der Volksgesundheit Nr. 54



Ich rieche den Atem meines neuen Freundes.

Ich höre die Stimme des neuen Freundes.

Ich fühle den Fußtritt meines Freundes.

Ich sehe, daß mein Freund nicht mehr auf seinen Beinen stehen kann.

Ich schmecke, was mein Freund trinkt.

Ich rieche, ich höre, ich fühle, ich sehe und ich schmecke, daß meinem Freunde offenbar ein Sinn fehlt: der gesunde Sinn.

Ami meint, es gäbe sechs Sinne.

Das vorliegende Kleinwandbild ist vornehmlich für die Unterstufe bestimmt. Bei den Kleinen sind gute Hinweise auf den Wert der Nüchternheit einerseits nicht leicht, anderseits dringen sie oft tiefer ein als auf der Oberstufe. Auf der Unterstufe ist der Nüchternheitsunterricht besonders schwer, weil die Gefahr nahe liegt, daß Kinder, die zuhause Dinge sehen, die sie nicht sehen sollten, durch die Belehrung in Widerspruch mit den Eltern geraten. Wollten wir dieser Gefahr vollständig aus dem Wege gehen, so könnte in der Schule überhaupt keine Erziehungsarbeit geleistet werden. Aber soviel Vorsicht als möglich soll jedenfalls angewendet werden. Und es scheint uns, daß der Gedanke, ein Tier sprechen zu lassen, gegebenenfalls weniger verletzend wirken wird, als wenn dasselbe vom Lehrer gesagt wird. Und was ein sympathisches Hündchen sagt, das ist, wir wissen es vom Märchen her, sicher nicht unwirksam. Zu einem ausführlichen Begleittext zu den Bildern kann vielleicht die folgende Skizze Anregung geben. Daß das Bild leicht zur Belebung der Behandlung der fünf Sinne gebraucht werden kann, muß wohl nicht näher ausgeführt werden.

Begleittext:

Unser Hündchen heißt Ami. Ami ist sehr klug. Mit seinem feuchten schwarzen Näschen beschnuppert er alles. Seine Ohrschäufelchen stehen selten ruhig, und mit seinen großen treuerherzigen Augen schaut er so auf-

merksam in die Welt hinein, daß man glaubt, er verstehe darin alles und jedes.

Eine große Sache war es für ihn, als auf der anstoßenden Wiese ein Haus gebaut wurde. Unaufhörlich strich er dort in allen Winkeln herum. Die Arbeiter hatten natürlich ihre Freude an unserem Ami und er mit ihnen. Besonders anhänglich war er einem Malergesellen. Sein neuer Freund aß nämlich jedesmal zum „Znüni“ einen „Landjäger“ und gab Ami die Haut davon.

Eines Tages hatte der Unternehmer ein ganzes Faß Bier herführen lassen. Ami fand es leer vor dem Hause stehen. Er mußte nicht Ami gewesen sein, wenn er nicht daran gerochen hätte. Bier war etwas Neues für ihn; denn bei uns zuhause gibt's weder Wein noch Bier, noch Schnaps. Ami stellte fest: „Das riecht genau so wie der Atem meines neuen Freundes, wenn er in der Znünpause mit mir Dummheiten treibt.“ Der Freund selbst war nicht da, und die Türe zum Neubau zu.

Aber was war das? „Ich höre seine Stimme“, sagte sich Ami. Die Stimme tönte nicht wie sonst. „Gar nicht schön“, dachte Ami. Da polterten Tritte die Haustreppe hinab, und im nächsten Augenblicke spürte Ami schmerzlich einen Fußtritt. Und als er aufschaute, kannte sein Erstaunen keine Grenzen mehr. Sein Freund, er war es wirklich... er hatte noch seine zwei Beine, wie gewohnt, aber: „Ich sehe, daß er nicht mehr fest auf seinen eigenen Beinen steht“, sagte sich Ami.

Die Türe zum Neubau war offen geblieben, Ami rannte in das Haus hinein. Dort stand auf einer Kiste ein Henkelglas mit einem Restchen Bier darin. Ami schnupperte daran und begann es auszuläppern. „Jetzt kann ich endlich einmal schmecken, was mein Freund in jeder Arbeitspause trinkt“, dachte Ami. Aber es schüttelte ihn so sehr, daß er das Glas umwarf. Lange saß er davor und sah drein, wie wenn er sagen wollte: „Ich roch, ich hörte, ich fühlte, ich sah und ich schmeckte, daß meinem neuen Freund offenbar noch ein Sinn fehlt, der gesunde Sinn.“

Ami ist halt nur ein kleines Tierchen.

M. Oe.

Schul- und Vereinsnachrichten

Baselland. Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes (12. Juli 1930).

1. Der Präsident hat 19 Anmeldungen zur Teilnahme an dem geplanten Vogelschutzkurs entgegengenommen und an den Tierschutzverein weitergeleitet.

2. Kollege Mundwyler in Buus wird in unsern Verein aufgenommen.

3. Dr. Suter in Reigoldswil wird nach den Ferien an einer Konferenz zur Neugestaltung des Atlas für Mittelschulen teilnehmen. Die Geographielehrer unseres Kantons wollen ihm ihre allfälligen Wünsche mitteilen.

4. Die bereinigten Thesen für die Mittelschulgesetzgebung sollen der Lehrerschaft vor der Kantonalkonferenz zugestellt werden.

5. Dem Wunsche nach Archivierung schulgeschichtlich wichtiger Akten kommt die Kommission der Kantonsbibliothek entgegen. Ihre Bedingungen, sowie der Zweck dieser Einrichtung werden an der Kantonalen Konferenz bekanntgegeben.

6. Es wird beschlossen durch Gesuch an die Erziehungsdirektion Anspruch zu erheben auf das Recht auf Portofreiheit für unsere amtlichen Konferenzen und die Vorsteherschaften der Primarschule.

7. Dr. Rebmann macht Mitteilung vom Beschluß der Bezirkslehrer, eine Eingabe um Erhöhung der Grundbesoldung für das Budget pro 1931 einzureichen.

C. A. Ewald.

Luzern. Einführungskurs in das „Planmäßige Zeichnen“ unter der Leitung von Herrn Dr. Witzig.

Im Einverständnis und mit finanzieller Unterstützung des tit. Erziehungs-Departements des Kantons Luzern veranstaltet der luzernische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform vom 4. bis 6. September einen Zeichenkurs für die luzernische Landlehrerschaft. Kursleiter: Herr Dr. Hans Witzig, Zürich. Kurslokal: Zeichensaal im Kantonsschulgebäude. Arbeitszeit: 8 bis 12 und 14 bis 17 Uhr. Von jedem Kursteilnehmer sind mitzubringen: Tubenfarben (wenige Hauptfarben), Pinsel und Schalen, Schere mit einer Spitze und ein kleiner wollener Lappen. Die übrigen Lehrmittel werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Kein Kursgeld.

Anmeldungen sind bis spätestens am 10. August an Leo Brun, Lehrer, Maihofstraße 36, zu richten.

Kolleginnen und Kollegen, benützt die günstige Gelegenheit zur Weiterbildung!

St. Gallen. ☉ Die kantonale Versicherungskasse der Volksschullehrer erzeugte im Jahre 1929 bei 682,820 Fr. Einnahmen und 344,660 Fr. Ausgaben einen Einnahmenüberschuß von 338,160 Fr. Das Vermögen der Kasse ist auf 6,157,108 Fr. angewachsen. 152 pensionierte Lehrer und Lehrerinnen, 149 Witwen und 56 Waisen bezogen an Pensionen, Teuerungszulagen und Rückzahlungen 335,600 Fr. Die seit Januar 1930 argemessen erhöhten Renten ermöglichen in vermehrtem Maße alt gewordenen Lehrern den Rücktritt vom Lehramte. Der kantonale Lehrersterbeverein hat im Jahre 1929 11,200 Fr. Sterbebeiträge ausbezahlt. Das reine Vereinsvermögen ist bis Ende 1929 auf 53,435 Fr. angewachsen. Die Vermögensvermehrung im Jahre 1929 betrug 4088 Fr. Für das Jahr 1930 ist die Sterbequote wieder auf 800 Fr. angesetzt worden. Die kantonale Lehrmittelkommission ist für die Amtsdauer 1930/33 aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt worden: Präsident: Ulrich Hilber, alt Lehrer, Wil; Mitglieder: Seminardirektor Morger, Rorschach, Erziehungsrat Bächtiger, St. Gallen, Seminarlehrer Frei, Rorschach und Lehrer J. Wahrenberger, Rorschach. Präsident der kantonalen Schulturnkommission ist Herr Kantonsschullehrer Armin Lerch, Präsident der kantonalen Kommission für Schulbibliotheken Herr Vorsteher Heinr. Zweifel, St. Gallen.

— Stadt. Der zum Stadtmann gewählte Herr Stadtrat Dr. K. Nägeli besorgt auch in seiner neuen Stellung die Leitung des städtischen Schulwesens. Damit ist der Wunsch des städtischen Lehrervereins, Herr Dr. Nägeli möchte weiterhin Schulvorstand von St. Gallen bleiben, erfüllt worden. Ein Antrag des Zentralschulrates, es sei das Schülermaximum für die städtischen Primarschulen auf 40 herabzusetzen, wurde vom Gemeinderate abgelehnt. Er bleibt bei dem bisherigen Maximum von 45. Die heutigen Klassenbestände überschreiten allerdings die Zahl 40 nicht wesentlich.

Herr Prof. Dr. H. Lüdeke an der Handelshochschule hat einen Ruf als ordentlicher Professor für englische Sprache und Literatur an der Universität Basel angenommen.

— ☉ Die Kommission des kantonalen Lehrervereins hat an den Erziehungsrat das Gesuch gerichtet, er möchte die bisher den Lehrern mit 50 Dienstjahren ausgerichtete Altersgratifikation (bzw. Ehrengabe von 200 Fr.) schon nach 40 Dienstjahren bewilligen, dies namentlich mit Rücksicht auf die neuen Statuten der Versicherungskasse für Volksschullehrer, nach denen Lehrer im 68. Altersjahr (statt 70.) zwangsweise in den Ruhestand versetzt werden. Wird eine Reduktion nicht vorgenommen, so kann nur ganz ausnahmsweise ein Lehrer die wohlverdiente Ehrengabe erhalten.

Zürich. Schulkapitel Affoltern. Am 21. Juni 1930 fand der von unserem Kapitel im Januar organisierte und von Kollege Emil Frank, Zürich 6, geleitete Stimm- und Sprechkurs seinen Abschluß. Die angemeldeten Kolleginnen und Kollegen hielten bis zum Schluß tapfer durch, ein erfreuliches Zeichen für den Kursleiter und die Sache, der er dient. Ausgehend von der Atemtechnik führte Herr Frank die Teilnehmer in die Bildung der Vokale und Konsonanten und in Verbindung damit in ein hygienisch und technisch richtiges Sprechen und Singen ein. Recht eingehend wurde an Hand von Diktaten gezeigt, wie sehr richtiges Sprechen die Festigung der Orthographie zweifellos fördert. Nachdem so die Grundlage für eine lautreine Beherrschung der Muttersprache geschaffen war, ging der Kursleiter zum eigentlichen Ziel des Kurses, zur Gestaltung von Prosa und Poesie über. Wegleitend war dabei, mit Hilfe persönlicher Erlebnisse, des Gefühls und der Phantasie des Schülers das dichterische Schaffen zu reproduzieren und so im Sinne des Arbeitsprinzips die seelischen Kräfte des Zöglings zum Mitschwingen zu wecken. Es wurde dank der hohen rezitatorischen Begabung des Kursleiters so recht klar, wie sehr das künstlerische Kulturgut, das in den Werken unserer Dichter verankert liegt, auch der Schule erschlossen und in den Dienst der ästhetischen Erziehung gestellt werden kann. Ein Schluß-Rezitationsabend, an dem der Kursleiter, unterstützt von Frau M. Frank (Sopran), ein künstlerisch hochstehendes Programm bestritt, machte die Kursisten sowie die übrigen Kapitularen mit den Schöpfungen der modernen jüngeren Dichtergeneration bekannt, und ein Schulbesuch des Gesamtkapitels in der Klasse des Kursleiters überzeugte uns von der praktischen Durchführbarkeit des Kursprogramms. — Der Kurs bot reiche Anregung und weckte erneute Freude am Deutschunterricht. Dafür und für die flotte Führung sei Herr Frank auch an dieser Stelle herzlich gedankt. V.

— Schulkapitel Meilen. Am Samstag ging der Kurs in Basler Schrift zu Ende, den das Schulkapitel während dieses Quartals durchgeführt hat. Von den im Bezirk amtierenden Lehrern und Lehrerinnen der Primar- und Sekundarschulstufe haben nicht weniger als die Hälfte sich in die neue methodische Arbeit einführen lassen, eine ungewöhnlich große Zahl. Ebenso erfreulich ist die Beteiligung an den Kursstunden, die mit den verhältnismäßig wenigen Absenzen den höchsten Stand aller ähnlichen Kurse erreicht und beweist, wie sehr den Kollegen die Sache am Herzen lag. Anfangs hat sich mancher nur zögernd und mit Mißtrauen an die neue Kunst herangewagt, aber der Arbeitsgeist wurde von einem Abend zum andern lebhafter, und als zu den neun Kursabenden in der letzten Woche noch zwei Schulhalbtage verwendet wurden, damit der Kurs vor den Sommerferien beendet werden könne, stand die Stimmung bei den meisten Schreibern im Zeichen der hellen Freude. Diese erfreuliche Tatsache ist zum großen Teil der vorzüglichen Leitung der Arbeit durch Herrn Sekundarlehrer Rudolf Brunner aus Winterthur zu verdanken, der es durch sein methodisches Geschick und sein persönliches Wesen verstand, die Freude an der neuen Schrift zu wecken und das Erlernen zu erleichtern.

Es ist nun zu hoffen, daß in recht vielen Schulen auch unseres Bezirks die Versuche mit der Basler Schrift einsetzen. Wir sind damit nicht mehr neuerungssüchtig, denn der Kurs wurde in den meisten andern Kantons teilen bereits vor ein und mehr Jahren durchgeführt. Die vom Erziehungsrate eingesetzte Kommission wird ja nun „das Problem der Schriftfrage“ in allen seinen Zusammenhängen erörtern und sich insbesondere über die Zweckmäßigkeit der Einführung der Schreibmethode Hulliger aussprechen“. Dann wird es sich zeigen, ob

die bisher etwas hemmenden Bestimmungen fallen, die der Einführung z. T. mit Recht entgegenstanden. Jedenfalls darf aber die Lehrerschaft die bestimmte Erwartung aussprechen, daß sie bei einer nächsten Gelegenheit nicht mehr der Gnade oder Ungnade der Schulpflegen ausgeliefert werde; denn es ist ein ungehöriger Zustand, daß eine lokale Laienbehörde über eine methodische Angelegenheit den Entscheid fällt. B.

— Radio Zürich. Die Stunde der Schule: Samstag, 9. August 19.30 Uhr: August Graf (Stäfa): Schwimmunterricht in der Schule. Samstag, 23. August 19.30 Uhr: Heinrich Hedinger (Regensberg): Geschichte der zürcherischen Schulkapitel.

Ausländisches Schulwesen

Die Schulfarm Scharfenberg. Wer nach Scharfenberg will, fährt erst quer durch Berlin mit der Untergrundbahn, dann geht es noch eine endlose Strecke weiter mit der Elektrischen bis nach Tegel, einer Vorstadtsiedlung am Tegeler See. Von dort aus gehen wir durch hohen Kiefernwald am Ufer des Sees entlang und sehen bald vor uns eine bewaldete Insel, die mit einer Spitze ziemlich nahe ans Ufer herankommt. Dort ist die Fähre und ihr gegenüber die Fährwarte, ein Häuschen im modernen Stil, vor wenigen Jahren erst erbaut, in dem die Schüler abwechselnd selbst den Fährdienst versehen. Ein etwa 17-jähriger Junge kam uns im Boot entgegen, fragte uns, ob wir angemeldet seien, und als wir dies bejahten, fuhr er uns über. Wir fragten nach dem Direktor, und man führte uns einen schmalen Pfad, an üppig wucherndem Gesträuch und seltenen ausländischen Bäumen vorbei, ins Innere der Insel. So kamen wir ans Bolle-Haus, einer schloßartig im Stile der achtziger Jahre mitten in dieser Wildnis erbauten Villa. Bolle hieß nämlich der frühere Besitzer dieser Insel. Er hatte aus ihr eine Art Naturschutzpark und zugleich ein botanisches Raritätenkabinett gemacht, indem er etwa 800 ausländische Bäume und Sträucher dort einpflanzte. Bolle ist als Ornithologe und Mitarbeiter an Brehms Tierleben bekannt geworden. Über eine Freitreppe gelangten wir in den Hausflur. Dort sah man auf drei großen Tafeln Stundenpläne aufgestellt, von denen der eine rot, der andere grün geschrieben war und an denen mir das häufig wiederkehrende Wort „Gesamtunterricht“ auffiel. Über die Bedeutung dieser Stundentafeln erhielt ich in der Folge von Direktor Blume, der uns sehr liebenswürdig empfing, folgende Auskunft: Scharfenberg hat die Schulform einer Aufbauschule, führt also Schüler, die die Volksschule durchlaufen haben, in einem sechsjährigen Lehrgang zum Abitur. Nun sind aber die Schüler nicht nach Jahrgängen in Klassen eingeteilt, sondern nur in zwei Hauptgruppen zusammengefaßt, die „Zwischenstufe“ und „Oberstufe“ heißen und je drei Jahre umfassen. Damit fallen Jahresziele weg und der Unterricht ist nicht mehr in dem Maße wie bei der üblichen Einteilung an den Stoff gebunden. Dieser ist nach dem Prinzip der Konzentration gegliedert. In gemeinsamer Besprechung von Lehrer und Schüler wird ein Arbeitsthema festgesetzt, etwa „der Bauer“. Solange dieses Thema im Mittelpunkt steht, werden alle Fächer darauf bezogen. Ein Teil der Schüler beschäftigt sich mit der Geschichte des Bauernstandes, andere studieren die Formen des deutschen Bauernhauses oder die verschiedenen Trachten. Man besucht Bauerndörfer der Umgebung und sammelt volkskundlichen Stoff, man beschäftigt sich in der Naturkunde mit der Biologie der Haustiere, zeichnet in der Zeichenstunde Bauernhäuser, oder zeichnet bäuerliche Charakterköpfe, beschäftigt sich mit guten Darstellungen deutschen Bauerntums in der Literatur und berechnet Erträge bäuerlicher Betriebe in Privat- und Volkswirtschaft.

Dabei wird natürlich in erster Linie das herangezogen, was die Insel selbst an Anschauungen und Erfahrung bietet. Und das ist in diesem Fall nicht wenig, denn die Jungen sind hier nicht nur Schüler, sondern im Nebenberuf auch noch Landwirte! Das ist nämlich ein Grundgedanke in der Geschichte dieses Schulversuches, daß hier Lehrer und Schüler eine Gemeinschaft bilden nicht nur im Geistigen, sondern im mühsamen Erarbeiten des täglichen Brotes!

Alle Spezialarbeiten zu dem Oberthema werden dann in gemeinsamer Besprechung der Gesamtheit vorgelegt. Die im Stundenplan als Gesamtunterricht vorgesehenen Stunden dienen solchen Besprechungen, die sich in Form von Einzelreferaten und Diskussionen abspielen. Daneben gibt es aber noch wahlfreie Sonderkurse und Arbeitsgemeinschaften. Jeder Schüler wählt sich ein „Neigungsfach“, also ein Fach, für das er sich besonders interessiert und wo er mehr als das vorgeschriebene Durchschnittsmaß zu erreichen hofft. Ehe er aber einem Sonderkurs beitreten darf, hat er seine Befähigung dazu durch eine selbständige Arbeit aus dem betreffenden Gebiet nachzuweisen, die also etwa dem entspricht, was man auf der Universität als „Seminararbeit“ bezeichnet. Solche Arbeiten sahen wir im Hausflur des Bollehauses ausgehängt. So waren für den biologischen Kurs biologisch-chemische Untersuchungen über die Kartoffel oder Untersuchungen über das Plankton im Tegeler See gefordert. Die Anleitung zu diesen Untersuchungen bekommen die Schüler durch den betreffenden Fachlehrer.

Wir besuchten eine Physikstunde, wo die Schüler in drei Gruppen Versuche anstellten über Lichtbrechung, über Elektrolyse und über Reibungselektrizität und sich darüber Notizen machten. Der Lehrer ging von Gruppe zu Gruppe und besprach mit den Schülern die Versuche. Dann führte man uns in den Zeichensaal, wo Schüler der Zwischenstufe eben damit beschäftigt waren, sich aus Karton einen Zettelkasten herzustellen, den sie für ihre Arbeiten in Geschichte usw. brauchten. Die Arbeiten waren ziemlich individuell gehalten, manche ganz einfach und nüchtern, andere reich mit Ornamenten bedacht. Der Zeichenlehrer zeigte uns nun verschiedene Zeichnungen, Radierungen, Linolschnitte, zum Teil Illustrationen zu behandelten Themen, zum Teil völlig freie Erfindungen oder auch Zeichnungen nach der Natur.

Aufschlußreicher als diese kurzen Besuche war der Gang durch die Insel, der uns ein ziemlich abgerundetes Bild vom Leben auf dieser Schulfarm zeigte. Unser Begleiter schien sachlich eingestellt und verschwieg auch nicht mancherlei Schwierigkeiten, die sich aus dem engen Zusammenleben von Erziehern und heranwachsenden jungen Menschen ergeben. Er führte uns in einen sehr einfach, aber sauber gehaltenen Schlafsaal mit 14 Betten, zeigte uns dort auch die Feuerwehruniformen der Schüler, erzählte uns von den gemeinsamen Übungen der Scharfenberger Schülerfeuerwehr, die in den ersten Jahren aus einem Akt der Selbsthilfe entstanden war, mit der freiwilligen Feuerwehr von Tegel, zeigte uns die Landwirtschaftsgebäude mit dem mühsam aufgezogenen Viehstand, die Wiesen, die von den Schülern selbst gemäht, und die Kartoffeläcker, die von ihnen bebaut werden. Weiter hinten kamen wir dann zu einer abgeschlossenen Hühnerfarm, die von einer Gruppe von Schülern verwaltet wird. Wer aber für Landwirtschaft weniger Interesse hat und lieber ein Handwerk lernt, dem ist auch dafür in gut eingerichteten Werkstätten Gelegenheit geboten. Besonders gut gefielen mir die „Schulplätze“, die an verschiedenen abgelegenen Stellen der Insel von den Schülern eingerichtet waren. Diese Plätze sind meist dicht von Wald und Gebüsch eingeschlossen, mit roh gezimmerten Tischen und Bänken ausgestattet und dienen dem

Unterricht im Freien. Die Gebäude trennen sich scharf in zwei Gruppen: die alten Häuser des ehemaligen Besitzers und die in den letzten Jahren von der Stadt Berlin aufgeführten neuen Bauten, die allen Anforderungen der Hygiene und unseres heutigen auf das Geradlinige, Einfache, Sachliche eingestellten Geschmacks genügen. Sie sind gleichzeitig Ausdruck der geistigen Einstellung der Schülergeneration, die heute auf Scharfenberg lebt, und die sich nicht unwesentlich von der begeisterten Schar junger Menschen unterscheidet, die von idealem Schwung getragen in den Nachkriegsjahren unter größten äußeren Schwierigkeiten mit — man darf wohl sagen heldenhaftem — Opfermut dieses Unternehmens gründete und allmählich auf eine solide, lebensfähige Basis brachte. Doch scheint der romantische Naturalismus, der die Gründerzeit von Scharfenberg charakterisiert, mit seiner Neigung zur philosophischen Spekulation, seiner Überwertung des Geistigen und seiner sentimentalischen Sehnsucht nach Natur und Primitivität, der typischen Geisteshaltung einer durch Weltkrieg und Revolution hindurch gegangenen Jugend allmählich mehr und mehr einer lebensfrohen und kulturbejahenden, wenn auch vielleicht etwas nüchternen Sachlichkeit einer viel weniger problematischen Jugend Platz gemacht zu haben. Beides war notwendig und gut: Die ideale Begeisterung, die sich mit prometheischem Trotz ihre eigene, neue Welt aus nichts schafft, und auf sie folgend eine Generation, die ohne viel zu fragen woher und warum, nimmt, was sich ihr bietet, mit jener Unbekümmertheit, die stets das Eigenrecht des Werdenden bleiben wird.

Dr. Kreitmair, Waldberg bei Kissingen, Ufr.

Kleine Mitteilungen

— Junge Lehrers-Witwe in Zürich wünscht ihre schön möblierte Drei-Zimmerwohnung mit Lehrerin zu teilen. Adresse bei der Schriftleitung.

Schweizerischer Lehrerverein

Telephon des Präsidenten des S. L. V.: Stäfa 134.

Die Redaktionskommission befaßte sich in ihrer Sitzung vom 9. Juli mit einer Eingabe einer Anzahl Thurgauer Kollegen, die dem Wunsche Ausdruck gab, es möchte in den Spalten der Schweizerischen Lehrerzeitung eine eingehende Aussprache über das Buch „Schatten über der Schule“ zugelassen werden. Die Kommission kommt nach gründlicher Prüfung der Angelegenheit zum Schlusse, es sei dem Begehren keine Folge zu geben. Sie läßt sich dabei von folgenden Gedanken leiten:

1. Dem Buch wurde in der Schweizerischen Lehrerzeitung bereits genügend Aufmerksamkeit geschenkt, indem zwei Besprechungen veröffentlicht wurden, die das für Buchbesprechungen übliche Maß bedeutend überschreiten.

2. Eine Aussprache für und gegen das Buch erscheint wenig fruchtbar. Viel wertvoller ist es, die Fragen, die das Erziehungs- und Schulwesen berühren, durch aufbauende Arbeit lösen zu helfen, eine Tat, an der die schweizerische Lehrerschaft und die S. L. Z. schon seit Jahrzehnten arbeiten.

3. Schriftleitung und Redaktionskommission unterstützen auch in Zukunft alle Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, aus der Erkenntnis gewisser Mängel in der Schulorganisation zu besseren Lösungen zu kommen, und sie laden alle diejenigen, die der Schule ernsthaft dienen wollen, zur Mitarbeit in diesem Sinne aufrichtig ein.

Aus der Lesergemeinde

Brief des Präsidenten eines ländlichen Sportklubs an einen Landlehrer. Sehr geehrter Herr! Schriftstücke sind

Beweisstücke. Beweise sind Gewichte. Um einer Sache Gewicht zu geben, die Ihnen wie mir wichtig genug erscheint, schreibe ich Ihnen vor mündlichen Auseinandersetzungen darüber. Ich höre, daß die „Fußballkrankheit“ die Aufmerksamkeit Ihrer Schüler zersetzt und daß halbamtlich verlautet, das „Tschutten“ solle schulamtllich verboten werden. – Ursprünglich ging die fußballfeindliche Bewegung von den turnerischen Standpunkten aus, die die hiesigen Lehrer aus Tradition einnahmen. Man fürchtete für das Turnen, erließ Turnplatzverbote, gründete Jugendabteilungen, um die jugendliche Sportgärung im Schoße der Tätigkeit des Turnvereins einzufangen. Sie sehen, daß das alles nichts fruchtete. Die Fußballbewegung war gleich einem kräftig geschossenen Ball nicht mehr aufzuhalten, das Turnen hat dabei nicht gelitten. Die früher z. T. feindselige Stimmung gegen die Fußballerei ist auf dem besten Wege, sich in sympathische Haltung zu verwandeln. Woran liegt das? – Fragen Sie den Zeitgeist und schieben Sie die Schuld etwas dem Unvermögen der Leitung des Turnvereins zu, die dem Spieltriebe der Jugend durch Schaffung von genügend Spielplätzen und -Gelegenheiten nicht entgegenkam. Glauben Sie übrigens, daß das Korbballspiel oder das Handballspiel (es werden dort auch Goals erzielt) weniger gefangen nimmt? Ich habe mich, seit ich hier in . . . n wohne, also fünf Jahre lang, passiv gehalten. Der Turnverein hätte inzwischen oft Gelegenheit gehabt, sich eine Männerriege anzugliedern, denn es sind recht viele Leute hier ansäßig, die zwar den Turnbetrieb des Turnvereins seiner Form wegen nicht mitmachen konnten, die aber gerne auf andere, freiere Weise mitgeturnt haben würden. Von seiten des Turnvereins wurde außer dem Turnen nach dem Lorbeerkrantz bis in die neueste Zeit hinsichtlich Spielbetrieb überhaupt nichts getan. Die meisten fanden nun Ersatz im Sportklub . . . n. Sobald unsere Sportplatzfrage praktisch gelöst ist (innert Jahresfrist beziehen wir große, tadellose Sportplätze), gründen wir uns eine Abteilung für reifere Leute.

Ich habe nun schon längst beabsichtigt, diese etwas maßlose, wilde „Tschutterei“ in ruhige Bahnen zu lenken. An ganz bestimmten Wochentagen, während festgesetzten Stunden sollte unter Aufsicht das Fußballspielen gepflegt werden. Den jungen Leuten gutes Verhalten und Disziplin beizubringen, das läge besonders in meiner Absicht. Das Gassenspiel und sonntägliche Herumstreichen mit dem Ball müßte aufhören. Zeit für die Schularbeiten würde gewonnen und unter dem guten Einfluß des Leiters dieser Abteilung der Spielhunger in wenigen Wochenstunden befriedigt werden.

Verbieten kann man schon, aber mit Verboten wird nicht viel erreicht und angesichts der bald wieder auflebenden Tätigkeit des Sportklubs . . . n wird das Interesse am Fußballspielen bei den Schülern immer wach gehalten. Die Schüler werden nach wie vor geistesabwesend erscheinen und die Lehrer sich wundern, daß trotz dem Verbote die Zeugnisse nicht besser werden.

Vielleicht geben Sie mir Gelegenheit mit Ihnen einmal über die Sache zu sprechen, denn mit der zopfigen Schulbehörde verkehre ich nicht.

Mit Hochachtung grüßt Sie h.

Antwort des Landlehrers an den Präsidenten des ländlichen Sportklubs. Sehr geehrter Herr! Um zu der Sache, der Sie durch schriftlichen Ausdruck Gewicht verleihen, das entsprechende Gegengewicht zu stellen, antworte ich zunächst auf denselben Wege. Sie vergessen, daß die Menschenrasse, die man gemeinhin mit dem Begriff Lehrer bezeichnet, von starken Gewalten zu Kleinlichkeit und Schulmeisterei gezwungen wird und erst mit einer ganz ansehnlichen „déformation professionnelle“ ihre Vollendung erreicht, auf die ich allerdings nach dem Urteil von Autoritäten noch keinerlei Anspruch machen kann. Die oben erwähnten Gewalten sind: Behörden, die lieben Mitmenschen, Tradition, Lehrplan, Stoffpensum, Fachspezialistenschulreformer und der geistliche Gedanke in der Welt. Der Lehrer muß orthographische und Charakterfehler korrigieren und zum Ausgleich an sich korrigieren lassen, denn er ißt das Brot des Staates. Der Lehrer muß die, wie man so schön sagt, ihm anvertrauten Kinder zu sittlich-religiösen Menschen erziehen und ihnen deshalb viel, sehr viel Mathematik, Geschichte, Geographie und vor allem bürgerliches Rechnen beibringen nach den neue-

sten Grundsätzen raffinierter Methodik (Arbeitsschulprinzip im Rahmen der Schulbank). Da bleibt nicht das kleinste Plätzchen für den Fußball. Der Lehrer muß in idyllisch beschränkten Verhältnissen mit einer idyllisch kleinen Besoldung glücklich und zufrieden sein. Der Lehrer muß alle bürgerlichen, fachspezialistischen, schulreformerlichen und sittlichen Ideale in sich vereinigen und sie auf die Kinder projizieren. Was wollen Sie noch mehr?

Damit haben Sie auf Ihr Schreiben die Antwort des Lehrers. Da ich aber anerkanntermaßen ein schlechter Lehrer bin, will ich versuchen, Ihnen auch als Mensch zu antworten. Wenn die Antwort trotzdem trocken und sachlich ausfällt, so wollen Sie das einer bereits beginnenden Berufsfärbung zuschreiben.

Ich habe bei passenden Gelegenheiten schon öfter darauf hingewiesen, daß in den meisten englischen Schulen schon längst jeder Nachmittag für Spiel und Sport frei ist, und daß man trotzdem merkwürdigerweise die Engländer im Vergleich mit unserem lieben Schweizervolke durchaus nicht als geistig zurückgebliebene Nation bezeichnen kann. Ich selber bin überzeugt, daß ein gut diszipliniertes und vornehm geführtes Kampfspiel, gleichgültig welcher Art, bedeutend mehr erzieherischen Wert in sich birgt, als eine Mathematikstunde, die schwache Schüler mit geometrischen Lehrsätzen und Beweisen plagt, für die sie ihrer Veranlagung nach weder Verständnis noch Interesse aufbringen können.

Ich sehe mit Vergnügen, daß die Mädchen, die mit diesem Schuljahr zum erstenmal Turnunterricht erhalten, mit großer Freude dabei sind, trotzdem die Stunden an den ohnehin überlasteten Stundenplan angehängt werden mußten.

Andererseits (jetzt kommt der Lehrer wieder) muß ich tatsächlich immer wieder konstatieren, daß der Schulunterricht dadurch, daß manche Köpfe zum größten Teil nur mit einem Fußball ausgefüllt sind, benachteiligt wird. Die Turnstunden, die eben nur zum Teil mit Spiel ausgefüllt werden dürfen, finden lange nicht das gleiche Interesse wie der Fußball. Die Fußballerei, so wie sie gegenwärtig von unserer Schuljugend betrieben wird, unterscheidet sich aber, wie Sie schon selber beobachtet haben, nicht wesentlich von einer Rauferei oder artet wenigstens in vielen Fällen dazu aus. Diese undisziplinierte Spielerei, die von dem englischen Begriff des „fair play“ sehr weit entfernt ist, erschwert auch in der Turnstunde die Durchführung eines geordneten Kampfsportes ohne Streit und die üblichen Kraftausdrücke wesentlich. Im weiteren ist es durchaus ungut, daß schon die Schüler beginnen, auf eigene Faust an Sonntagnachmittagen in Nachbargemeinden herumzuziehen, um dort einen sogenannten „match“ auszufechten oder einem solchen beizuwohnen. Wenn die Behörden sich in dieser Sache, wie vorgesehen worden ist, an die Eltern wenden, so haben sie recht.

Sie beabsichtigen, unter guter Leitung (ich nehme an unter der Ihrigen) regelmäßige, disziplinierte Fußballstunden, etwa als Gegenstück zu den Turnstunden der Jugendriege, durchzuführen. Wenn damit der wilden Fußballerei und dem Herumziehen einigermaßen Einhalt geboten würde, so wäre wohl kaum irgend etwas Begründetes dagegen einzuwenden. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, daß überall schon die Jugendriege und der turnerische Vorunterricht, die doch einen offiziellen Anstrich haben, auf starke behördliche Widerstände stoßen. Aus sehr vielen Gründen, die vielleicht mündlich zu nennen wären, ist es ganz unmöglich für solche Fußballstunden (die mir an und für sich in keiner Weise unsympathisch wären), auch nur eine Stunde der Schulzeit zur Verfügung zu stellen, trotzdem ich ohne weiteres zugestehen muß, daß das geistige Stoffprogramm unserer Schüler stark überlastet ist. Bei der Gelegenheit sei noch erwähnt, daß ich immer und immer wieder den Vorwurf hören muß, die Schüler hätten zu wenig Hausaufgaben. Dabei haben die meisten täglich (Donnerstag und Samstag ausgenommen) schon sieben Stunden Schule, wozu noch für die katholischen Schüler die Frühmesse und im Mai große Prozessionen kommen. (Zeitalter des Kindes.)

Was Sie weiter noch in Ihrem Schreiben antönten (Sperrung des Turnplatzes für den Fußballsport usw.) behalte ich gerne einer mündlichen Besprechung vor.

Indem ich Ihnen Ihr Schreiben aufrichtig dankend grüße ich mit Hochachtung g.

An der

Handwerkerschule Baden

werden **Hauptlehrerstellen** für **allgemein bildende Fächer** und für **Zeichen- und Berufs-Unterricht** des Bau- und Metallgewerbes errichtet.

Amtsantritt: Herbst 1930, event. Frühjahr 1931.

Besoldung: Fr. 7500.— bis 9000.—.

Verlangt werden: pädagogische Kenntnisse, abgeschlossene Bildung als Lehrer, Gewerbelehrer, Sekundarlehrer oder Techniker.

Spezielle Kenntnisse für **Allgemeinbildung** in Wirtschafts-, Gesetzes- und Staatskunde, im gewerblichen Rechnen und Buchhaltung, in Naturlehre, für **Baugewerbe** in Geometrie, vorbereitendes und Fachzeichnen, Material- und Berufskunde, Naturlehre, für **Metallgewerbe** in Geometrie, Projektions- und maschinentechnisches Zeichnen, Material- und Berufskunde, Naturlehre.

Nähere Auskunft erteilt das Rektorat der Handwerkerschule Baden. Anmeldungen mit Lebenslauf und Ausweisen über die bisherige Tätigkeit bis 11. August erbeten an den Präsidenten des Handwerkerschulvorstandes Baden.

4019

Ausschreibung einer Stelle.

Die infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers auf das Ende des Schuljahres 1930/31 frei werdende Stelle des **Rektors der Handelsschule in Basel** wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 9,400.— bis Fr. 12,800.—. Die Pensions- und Witwen- und Waisenkassenverhältnisse sind gesetzlich geregelt.

Erwünscht ist eine Persönlichkeit, die akademische Studien absolviert hat, mit der Organisation und dem Unterrichtsstoff einer Handelsschule vertraut ist und wenn möglich das Handelslehrerpatent besitzt.

Schriftliche Anmeldungen unter Beifügung eines Lebenslaufes sowie von Ausweisen über bisherige Tätigkeit sind bis spätestens 16. August 1930 an den Präsidenten der Inspektion der Handelsschule, Herrn Paul Buser, Direktor des Rheinschiffahrtsamtes Basel, Gundelingerstraße 175, zu richten.

Basel, den 8. Juli 1930.

Erziehungsdepartement.

HÖHERE HANDELSCHULE LAUSANNE

Handelsmaturität — 5 Jahresklassen

SPEZIALKLASSEN FÜR TÖCHTER

Vierteljahreskurse mit wöchentlich 18 Stunden Französisch

Ferienkurse: 14. Juli — 22. August

Schulprogramme, Verzeichnisse v. Familienpensionen, etc. erteilt d. Dir. Ad. Weitzel

Stellenvermittlung für Lehrer

1448 (Verband schweiz. Institutsvorsteher)

G. KEISER, Lenggstrasse 31, ZÜRICH 8.

Den verdorbenen Magen kuriert
rasch das vorzügliche Mittel

Forsanose

In den Apotheken erhältlich.

1421

Alleinstehender Herr

findet dauerndes, freundliches Heim bei kleiner Fam. in ruhiger, schöner Lage. Mäßiger Preis.

M. Jungen, Lindenallee 38
Interlaken.

Scha-Co Vervielfältiger

billig zu verkaufen.

Anfragen an:
Postfach 200, St. Gallen.

4014

Glasbläserei und Thermometerfabrik

J. SMEETS, BERN

Greyerzerstrasse 65

liefert sämtliche Glasröhren zur Verarbeitung an der Lampe, sowie alle Glasinstrumente für Physik- und Chemieunterricht. — Geisleröhren, Messinstrumente, Hochvakuumanlagen
Reparaturen prompt und billig

4023

Haushaltungsschule Zürich

(Sektion Zürich des Schweiz. Gemeinnütz. Frauenvereins)

Bildungskurs von Haushaltungslehrerinnen,

Dauer 2½ Jahre, Beginn im April; Aufnahmeprüfung im Februar.

Bildungskurs von Hausbeamtinnen,

Dauer 2 Jahre (Vorkurs inbegriffen). Beginn im Oktober.

Koch- und Haushaltungskurs,

Dauer 1 Jahr (Vorkurs zum Hausbeamtinnenkurs), Beginn im Oktober.

Koch- und Haushaltungskurs,

für Interne und Externe, Dauer 5½ Monate, Beginn je im April und Oktober.

4017

Kochkurs für feinere Küche,

Dauer 6 Wochen, das ganze Jahr fortlaufend.

Prospekte. Auskunft täglich von 10—12 u. 2—5 Uhr durch das Bureau der Haushaltungsschule, Zeltweg 21 a, Zürich.

Turnlehrerin

in Stellung an Lehranstalt, eidg. und kant. dipl., Mitte zwanzig, mit zahlreichen Ausweisen über Turnen und Sport, Leiterin verschiedener großer Riegen, sucht andern Wirkungskreis. Offerten unter Chiffre O. F. 4145 B. an Orell Füßli-Annoucen, Zürich.

4016

Lateinlehrer

Gesucht als Repetitor für Maturanden (4 Sch.) in Institut auf dem Lande vom 1.—31. August.

Offerten erbeten unter Chiffre O. F. 623 Sch. an Orell Füßli-Annoucen, Zürich.

4012

DARLEHENS-INSTITUT

gewährt an solvente Personen kurzfristige

1816

DARLEHEN

mit und ohne Sicherheit, je nach Lage. Rückzahlung in Monatsraten oder auf bestimmten Termin. Vermittler ausgeschlossen. — Gesuche unter Chiffre O F 205 R an Orell Füßli-Annoucen, Zürich.

INTERNAT ERSTEN RANGES

1548

für Erziehung abnormaler Kinder

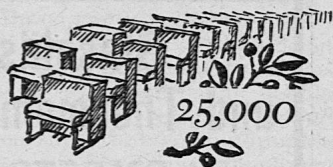
(Ref. Dr. Brantmay vom Institut J. J. Rousseau in Genf)
CLOS DU VERGER, LA CAPITE (Genf).

Attisholz

Bad und Kurhaus
bei Solothurn

1677

Sol- und Schwefelbäder. Tannenwälder. — Ausgezeichnete Verpflegung. Mäßige Preise. Prospekte. E. Probst-Otti.



Über 25,000 Burger & Jacobi Klaviere wurden bis heute in der Schweiz gekauft. Mehr als 25,000 Male wurde einem Burger & Jacobi Klavier der Vorzug gegeben, dies ist ein sprechender Beweis für die Beliebtheit dieser einheimischen Marke. Katalog bereitwilligst.

hug Hug & Co. Sonnenquai Zürich
Vertretung
Pianos BURGER & JACOBI

Neueste Schulwandtafeln

Pat. 110453

Fabrikat unübertroffen

Prima Referenzen

L. Weydknecht-Müller
Wandtafeln-Fabrikant
Arbon Badgasse 2

Vier grosse Schreibflächen

Höhe und seitlich verstellbar

1513

Heiden Hotel Pension Freihof

Tel. 15. Christl. Erholungshaus. Komfortable Zimmer und Gesellschaftsräume, gut bürgerliche Küche. Pensionspreis Fr. 6.— bis 7.50. Eigene, grosse Parkanlagen. Das ganze Jahr geöffnet. Zentralheizung. Illustrierte Prospekte. 1770 Höfl. empfiehlt sich: G. Schwarz.

Mannenbach HOTEL SCHIFF

Mitten in der Schlösserlandschaft des Untersee's — direkt am See gelegen — Großer Garten, See-Veranda. Den tit. Vereinen, Schulen und Gesellschaften empfiehlt sich bestens Schelling-Fehr. Tel. 17. [1591]

Alkoholfreies Volksheim Stein a. Rhein

empfehl. sich Schulen und Vereinen. Mässige Preise. 3964

Neu erschienen:
Elementare Experimentalchemie
für Sekundarschulen und hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen
4. verbesserte und vereinfachte Auflage.

Elektrizität an der Volksschule 1823
4. verbesserte Auflage.
Erhältl. im Selbstverlag oder in jeder Buchhandl.
Fr. Müller,
Bezirkslehrer, Biberist.

Erholung Nervenruhe

bringt das

Jacober Faltboot



Skifabrik Glarus
1525 Prospekte

BRISSAGO LAGO MAGGIORE

Hotel du Myrthe et Belvedere au Lac • Idealer Ferientaufenthalt. Schöne, ruhige und sonnige Lage, direkt am See. Grosse Terrasse und Garten. Strandbad. Pens. v. Fr. 7.50 an. Prospekt durch:

1782 K. Dubacher.

W. PASTORINI Fröbelhaus



ZÜRICH 1 • KUTTELGASSE 5

zwischen Bahnhofstrasse und Rennweg

Erstes Spezialgeschäft am Platze

Verlangen Sie den neuesten Katalog

1728

NEU erschienen:

Näfelser Schlachtlied

Gedicht von G. Gallati — Musik von F. Pfisteringer
Ausgabe für eine Singstimme und Klavier Fr. 2.—
Zu beziehen von G. Gallati, Sek.-Lehrer, Mollis
sowie durch den Musikalienhandel. 4008

OLTEN

Alkoholfreies Restaurant

„HÜBELI“

Tel. 6.18. empfiehlt sich für Schulausflüge. 1796

Unterägeri AM AEGERISEE

800 m ü. M.

Kurhaus Waldheim

Aussichtsreiche, geschützte Lage. Gemütliches Ferien- und Erholungsheim. Neue moderne Seebadanstalt — Pension Fr. 8.— bis 9.—. Prospekte: Verkehrsbureau und Besitzer 4004 L. Henggeler.

Rapperswil HOTEL PENSION „POST“

Gut bürgerliches Haus. Prachtvolle Gartenwirtschaft. Säle. Autogarage. Stallung. Telephon Nr. 43. Schulen u. Vereine Ermässigung. Mithöfl. Empfehlung: A. Kaelin-Stadler. 1788

Eglisau Gasthof zur Krone

direkt am Rhein

Großer Saal, Terrasse und Gartenwirtschaft. Für Schulen und Gesellschaften sehr geeignet. Bei mässigen Preisen angenehmer Ferientaufenthalt. Fahrgelegenheit auf dem Rhein (Motorboot). Prima Küche, Fische, reelle Weine. 1715 Es empfiehlt sich bestens der Besitzer: L. ZWINGGL.

Schaffhausen Alkoholfreies VOLKSHAUS RANDENBURG

Bahnhofstrasse 60. Tel. 651. 1745

Meilen • Hotel Löwen

in schönster Lage am See.

Große und kleine Säle für Gesellschaften, Hochzeiten und Vereine. Schattiger Garten. Erstklassige Küche und Keller. Stallungen und Garage. Telephon 11.

1682 Höfl. empfiehlt sich der Besitzer F. Pfenninger.

Schul-Epidiaskope



ZEISS-IKON Epidiaskop
Modell 1930, mit 2 Lampen
Fr. 770.—

Sämtliche bewährten Modelle von

BAUSCH & LOMB
LEITZ
LIESEGANG
ZEISS-IKON

1542

Kataloge und Vorweisungen
kostenlos durch

GANZ & Co
ZÜRICH

Bahnhofstrasse 40

St. Gallen HOTEL OCHSEN

Marktplatz

Sorgfältig geführte Butterküche. Qualitätsweine. Hackerbräu hell und dunkel. Liebfrauenbier. Freundliche, saubere Zimmer. Vereinslokal der Lehrer Veteranen.

1657

J. Jehli, Besitzer.

Dachsen a. Rheinfall • Hotel Bahnhof

Große und kleine Säle, gedeckte Trinkhalle, prächtige Parkanlagen, besonders für Schulen, Vereine u. Anlässe zu empfehlen. Vorzügl. Küche u. Keller. Pensionspreise nach Übereinkunft. Höfl. empf. sich Fritz Büchert. Tel. 1568. 1751

Berücksichtigen

Sie stets

unsere

Inserenten

und

beziehen Sie sich

auf die

Schweizerische

Lehrerzeitung

Akad. geb. junger Lehrer für

4020

Biologie u. Chemie

bis Matura auf September, gesucht von Landerziehungsheim auf deutscher Nordseeinsel. Anfragen unt. Chiff. O. F. 2706 St. an Orell Füssli-Annoncen, St. Gallen.

Unsere SCHULREISE nach LUGANO

wird so recht zum bleibenden Erlebnis, wenn wir in der **JUGENDHERBERGE Soragno bei Lugano**, im lieblichen Casseratetal gelegen, auf Heu und Laubsäcken billigt nächtigen dürfen. Platz für ca. 50—60 Schüler. Auf Wunsch bescheidene nahrhafte Mahlzeiten. Anfragen bitte an Homberger, Pension Villa „Mimosa“ Soragno. Tel. 1986 Lugano. 4024

Davos-Dorf

PENSION SEEHORN

in schönster Lage am See und nächster Waldesnähe. Sehr lohnender Ferienaufenthalt. Pensionspreis Fr. 8.50 bis 10.— bei guter Verpflegung. Keine Kranken. 1821 A. Meisser.

SCHUDERS

Pension Schweizertor

GRAUBÜNDEN, 1250 m ü. M. — Heimlicher Ferienaufenthalt. — Urchiges Dörfchen mit alten Sitten. Pension mit kräftiger Kost zu Fr. 7.— per Tag. Es empfiehlt sich höfl. Anna Thöny, Bes. 1809

Gasthaus Ruhesitz

1371 m ü. M. am Hohen Kasten. Aussichtsreiche Lage. Neu vergrößertes Haus. 15 gute schöne Betten und für 70 Personen bequemes Massenquartier. 1825

Höflich empfiehlt sich:

A. Dörig.

Die

Kartographische Anstalt Orell Füssli,

eine Abteilung des Art. Institut Orell Füssli in Zürich, hat sich nach Übernahme der Kartographia Winterthur A.-G., vormals Wurster, Randegger & Co., zur bedeutenden schweizerischen Werkstätte u. Verlagsanstalt für geographische Werke entwickelt. Sie hat in den wenigen Jahren ihres Bestehens das Vertrauen der h. Erziehungsdirektionen, der Lehrerschaft und der massgebenden Kreise der Verkehrs-Institutionen unseres Landes erworben.

Einige neueste Kartenwerke Orell Füsslis:

In Vorbereitung:

Schweiz. Mittelschulatlant
Wandkarte des Kantons Zürich
Schulhandkarte des Kantons Neuenburg
Schulhandkarte des Kantons Graubünden
Neue Automobilkarte der Schweiz
Exkursionskarte des Genfersees

Herausgeber:

Konferenz der schweizerischen Erziehungs-Direktoren.
Erziehungsdirektion des Kanton Zürich.
Erziehungsdirektion des Kanton Neuenburg.
Erziehungsdirektion des Kantons Graubünden.
Automobil-Club der Schweiz.
Cie. de Navigation du Lac Léman.

Soeben erschienene Kartenwerke:

Wandkarte des Kantons St. Gallen
Wandkarte des Kantons Glarus
Schulhandkarte des Kantons Zürich
Reisekarte des Kantons Zürich
Exkursionskarte des Kantons Thurgau
Exkursionskarte St. Gallen-Appenzell
Exkursionskarte des Vierwaldstättersees
Schulhandkarte der Schweiz
Reisekarte der Schweiz
Demonstrationsmappe der Geographie der Schweiz. 11 Blatt mit Darstellung der einzelnen Elemente der Schulkarte der Schweiz
Schweizerischer Volksschulatlant
Schweizerischer Sekundarschulatlant
Schulhandkarte des Kantons Tessin
Exkursionskarte von Winterthur und Umgebung
Karte von Engelberg und Umgebung
Skitourenkarte von Engelberg
sowie die Verlagswerke laut Katalog.

Herausgeber:

Erziehungs-Departement des Kantons St. Gallen.
Erziehungsdirektion des Kantons Glarus.
Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.
Orell Füssli.
Huber & Co. Frauenfeld.
Verkehrsverein der Stadt St. Gallen.
Direktion der Dampfschiffgesellschaft, Luzern.
Kommission der schweiz. Erziehungs-Direktoren.
Orell Füssli.
Orell Füssli.
Kantonaler Lehrmittelverlag, Zürich.
Erziehungsdirektion des Kantons Tessin.
Verkehrsverein Winterthur.
Rob. Hess, Engelberg.
Verkehrsverein Engelberg.

Pläne und Führer der bedeutenden Städte der Schweiz werden nachgeführt und regelmässig neu herausgegeben.

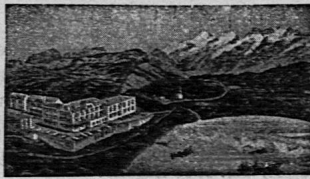


WATTWIL TOGGENBURG - GEMEINDE-VOLKSHAUS

2 Min. v. Bahnhof. Prächtiges Ausflugsziel für Schulen (Kreuzegg, Köbelisberg, Salomonstempel). Alkoholfreies Restaurant. Grosse Säle m. gem. Konsumation für Schulen. Ausruh- und Erfrischungsgelegenh. bester Art, unt. billigt. Berechnung u. guter Bedienung. Höfl. empfiehlt sich: Die Verwaltung. 1555

Melchsee-FRUTT

1900 m ü. M. 1700
Fam. A. Reinhard-Bucher.



Kurhaus Reinhard
am See. Beliebter ruh. Höhenkurort. Vereins- und Schulreisen. Brünigbahn, Stöckalp, Frutt, Engelberg od. Meiringen. Bill., fam. Haus, vorzügl., reichl. Verpfleg. Illust. Prosp. Tel. 202.
Waldhaus Stöckalp
Garage.

HOTEL DREI KÖNIGEN - BREMGARTEN

alt renommiert. Schöne Gesellschaftslokale. Diners, Soupers, lebende Forellen, speziell gute Weine. Der tit. Lehrerschaft und Schulen bestens empfohlen. Telefon Nr. 9. 1802 Höfl. Empfehlung: Frl. M. Unternährer.

Alt St. Johann Hotel u. Pension Rööbli

Altrenommiertes Haus. Bekannt als ruhiger, heimlicher Kuraufenthalt. Gute Butterküche, reelle Weine. 4 Mahlzeiten. Auch Molkenkuren. Forellenpacht. Besitzer der S. A. C.-Hütte. Illustrierte Prospekte. Kuranten, Passanten und Touristen empfiehlt sich bestens 4005 J. Schlumpf.

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Alkoholfreies Kurhaus Zürichberg, Zürich 7,
Telephon H. 71.14.

In der Nähe des Zoologischen Gartens.

Alkoholfreies Kurhaus Rigiblick, Zürich 6,
Telephon H. 42.05. 1764

Alkoholfreies Restaurant Platzpromenade beim
Landesmuseum, Zürich 1, Telephon S. 41.07.

Städtischer Wildpark Langenberg • Langnau a. A.

Hirsche, Rehe, Mufflons, Wildschweine, Murmeltiere,
Dachse, Bären mit Jungen. - Für Schulen u. Vereine.

Bestens empfiehlt sich

E. Hausamann, Restaurant, Langnau - Telephon 8

Kinderheim Frau Nebel Hausen am Albis

3988

Erzieherischer Beirat:

Hr. Dr. Hanselmann, Albisbrunn b. Hausen.

Bachtel-Kulm (Zürcher-Rigi genannt)

Lohnender Ausflugsplatz für Schulen und Vereine. Prima Mittagessen. Billige Preise. 1817 Der neue Pächter:
Telephon 88 Hinwil. Karl Spänli.

Prächtige
illustrierte

Tier- schutz=

*

Natur- schutz=

Geschichten

bringt die farbige
Jugendzeitschrift

Der Spatz

Verlangen Sie
Probehefte
für Ihre Schüler
(kostenlos)

Art. Institut
ORELL FÜSSL
Zürich

Hasenberg-Bremgarten-Wohlen Hallwylersee (Strandbad) Schloss Hallwyl - Homberg

Prächtige Ausflugsziele für Schulen und Vereine. Exkursionskarte, Taschensfahrpläne und jede weitere Auskunft durch die Bahndirektion in Bremgarten (Telephon 148) oder durch W. Wiss, Lehrer, Fahrwangen (Telephon 46). 1800

RESTAURANT LUFT MEILEN

Bevorz. AUSFLUGS-
ZIEL für Vereine und
Schulen. Schönster AUS-
SICHTSPUNKT. 15 Min.
von Bahn und Schiff.

Airolo Hotel u. Pension Airolo (TESSIN) 1588

oberhalb Bahnhof gelegen. Telefon 21. Bürgerliches Haus, schöne Zimmer, gute Küche, Ia. Weine. Großer, schattiger Garten. Vereinen, Schulen u. Passanten bestens empfohlen. Mäßige Preise. Deutschschweizerhaus. G. Abt-Zeiler, Bes.

AIROLO St. Gotthardgebiet

Hotel Lombardi - Hospiz St. Gotthard

Hochalpiner Ferienaufenthalt, Ausgangspunkt für Hochgebirgstouren. Ermässigte Preise für Schulgesellschaften. Prospekte. 1558 M. Lombardi.

BIGNASCO (Valle Maggia) Hotel du Glacier

Modernes Familienhaus. - Erstklassige Küche. Spezialität: Bachforellen. Pension von Fr. 10.- an. Ausgangspunkt für Hochtouren, herrliche, mühelose Spazierwege ins Val Bavona und Val Lavizzara. 1771 P. Staub-Franzoni, Bes.

Brissago- Pension Locarno Motta 1497

in leicht erhöhter, aussichtsreicher Lage, grosser Park, für Erholungs- und Ruhebedürftige idealer Aufenthalt. Butterküche, prima Keller. - Pensionspreis Fr. 7.50 bis 8.-. Prospekte durch J. Späti-Wyser, Propr. - Telephon 2134.

Die schönsten Ferien im Tessin
machen Sie in der

VILLA MARGARITHA BOSCO - LUGANESE

250 m über Lugano. Wundervolle, aussichtsr. Lage, schöner, schattiger Garten. Eig. Wiesen u. Rebgeleände. Pensionspreis 7-8 Fr. Feine Küche. Tel. Lugano 1699. 1813 Altmann.

Monte Generoso Hôtel Suisse

Allen modernen Komfort, ohne Luxus. Pensionspr. Fr. 12.- pro Tag, Wein und Heizung inbegriffen. Schulen besondere Ermässigung: Nachtessen, Zimmer u. Frühstück zu Fr. 6.-. 1791 Eremio Clericetti, Besitzer.

ROVIO Kurhaus und Pension Mte. GENEROSO

Klimat. Luftkurort, 500 m ü. M.

Idealer Ferienaufenthalt über d. Luganersee. 8000 m² südl. Park. Herri. Ausflüge. Gemütl. Deutschschweizerhaus. Prima Pens. Fr. 7.- bis 8.50. Eig. Auto. Tel. Nr. 72. Prospekte durch: 3999 Fam. Haug-Tritschler.

ABONNEMENTSPREISE:	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten:	Fr. 10.30	Fr. 5.30	Fr. 2.80
Direkte Abonnenten:			
Schweiz:	" 10.-	" 5.10	" 2.60
Ausland:	" 12.60	" 6.40	" 3.30

Telephon S. 77.30 - Postcheckkonto VIII 626 - Einzelne Nummer 30 Rp.

INSERTIONSPREISE: Die fünfgespaltene Millimeterzelle 23 Rp. für das Ausland 26 Rp. Inseraten-Schluss: Dienstag nachmittags 4 Uhr. Alleinige Inseraten-Annahme: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz u. Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Glarus etc.